

Arbeit mit Dienstleistungsschecks als Arbeitsmöglichkeit für Asylwerbende in Österreich

Laura Erler, 1810406312

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 11.05.2021

Version: 1

Begutachter*in: FH-Prof. Mag. Dr. Michaela Moser

Abstract, Deutsch

Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht die Arbeit mit Dienstleistungsschecks als mögliche Arbeitsform für Asylwerbende in Österreich. Dabei wird im Speziellen auf den Nutzen sowie auf die Schwierigkeiten in Bezug auf diese Arbeitsmöglichkeit für die Zielgruppe eingegangen und erste Ideen für eine Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme durch bestehende Einrichtungen im konkreten Handlungsfeld präsentiert. In Form von Interviews mit Geflüchteten und einer Gruppendiskussion wurden Daten erhoben, welche mittels Offener Kodierung und deduktiver Analyse anhand zentraler Diskussionsaspekte ausgewertet wurden. Die Erkenntnisse sollen einen Überblick über die vorgestellte Arbeitsform und deren Nutzung durch Asylwerbende bieten.

Abstract, English

The present bachelor thesis examines the work with “Dienstleistungsschecks” (service checks) as a possible form of work for asylum seekers in Austria. In particular, the benefits as well as the difficulties in relation to this work opportunity for the target group are discussed and ideas for support in starting work by existing institutions in the specific field are presented. The information has been gathered by interviewing refugees and a group discussion and the data collected were evaluated using open coding and deductive analysis on the basis of central aspects afterwards. The findings are intended to provide an overview of the form of work presented and its use by asylum seekers.

Abstract, Einfache Sprache

In dieser Bachelorarbeit geht es um das Thema der Arbeit mit Dienstleistungsschecks als mögliche Arbeitsform für Asylwerbende in Österreich. Es werden Vorteile dieser Art der Arbeit für Personen im Asylverfahren präsentiert. Auch Schwierigkeiten, die sich bei dieser Arbeit ergeben können, werden beschrieben. Außerdem werden Ideen vorgestellt, wie Organisationen Asylwerbende dabei unterstützen können, eine solche Arbeit zu machen. Durch Interviews mit Geflüchteten und einer Gruppendiskussion wurden die Informationen gesammelt und analysiert. Die Ergebnisse bieten einen Überblick über die Nutzung der Arbeit mit Dienstleistungsschecks durch Asylwerber*innen.

Inhalt

1	Einleitung.....	5
1.1	Erkenntnisinteresse und Relevanz des Themas	5
1.2	Struktur der Arbeit	6
2	Begriffsklärung und gesetzliche Rahmenbedingung.....	7
2.1	Begriffsbestimmungen	7
2.1.1	Asylwerber*in	7
2.1.2	Asylverfahren.....	7
2.1.3	Grundversorgungsvereinbarung.....	8
2.2	Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerber*innen in Österreich	9
2.2.1	Aufnahmerichtlinie	10
2.2.2	Ausländerbeschäftigungsgesetz.....	10
2.2.3	Selbständige Arbeit	11
2.2.4	Unselbständige Arbeit	11
2.2.5	Gemeinnützige und Remunerantentätigkeit	12
2.2.6	Dienstleistungsschecks	12
3	Forschungsdesign	13
3.1	Vorannahmen	13
3.2	Forschungsfragen.....	13
3.3	Erhebungs- und Auswertungsmethoden	14
3.3.1	Datenerhebung.....	14
3.3.2	Auswertungsmethoden.....	16
4	Arbeit mit Dienstleistungsschecks in der Praxis	17
4.1	Was sind Dienstleistungsschecks und wie funktionieren sie?	17
4.2	Vorteile der Nutzung der DLS durch Asylwerbende.....	19
4.2.1	Partizipation und Integration.....	20
4.2.2	Der finanzielle Aspekt.....	22
4.2.3	Effekte auf die psychische Gesundheit	23
4.3	Zugangshürden zur Arbeit mit Dienstleistungsschecks	25
4.3.1	Bürokratischer Aufwand	25
4.3.2	Popularität der Dienstleistungsschecks und Zugang zu Dienstgeber*innen.....	26
4.4	Zusammenfassung	30
5	Organisationen in der Pflicht.....	30
6	Resümee und Ausblick	32
	Literatur	35
	Daten	39
	Abkürzungen	39

Tabellen und Abbildungen.....	40
Anhang.....	41
Eidesstattliche Erklärung	42

1 Einleitung

1.1 Erkenntnisinteresse und Relevanz des Themas

Erst kürzlich, im März dieses Jahres, gab es durch den Prüfungsbeschluss vom Verfassungsgerichtshof einen Hoffnungsschimmer für einen zukünftig einfacheren Arbeitsmarktzugang für Asylwerbende (vgl. VfGh der Rep. Österreich 2021). Obwohl es Asylwerber*innen derzeit grundsätzlich erlaubt ist, ab 3 Monaten nach der Zulassung zum Asylverfahren zu arbeiten, haben Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in der Praxis aber kaum die Möglichkeit zu einer legalen Partizipation am österreichischen Arbeitsmarkt. Eine unselbständige Tätigkeit dürfen Personen, welche sich im laufenden Asylverfahren befinden, nur mit Beschäftigungsbewilligung verrichten, welche sie zudem nur für Saisonsarbeiten und für maximal sechs Monate bekommen (vgl. AMS 2020). Eine andere mögliche Form der legalen Arbeit für Asylwerbende ist die gemeinnützige Arbeit für Gemeinden, Länder und Bund (vgl. ebd.). Insgesamt ist das Angebot jedoch sehr klein und die Hürden, tatsächlich zu einer solchen Tätigkeit zu kommen, sehr groß. Der VfGh prüft aktuell die Verfassungskonformität der Regelung, nach welcher die Beschäftigung von Asylwerbenden auf befristete Saisonarbeit beschränkt wird, den sogenannten „Bartenstein-Erlass“ aus dem Jahr 2004. Zudem wird der von der ehemaligen Ministerin Hartinger-Klein eingeführte Erlass (2018), welcher den Zugang von Asylwerber*innen zur Lehre streicht, geprüft (vgl. VfGh der Rep. Österreich 2021). Kommt der VfGh zu dem Schluss, dass diese Regelungen verfassungswidrig sind, könnte dies einen leichteren Arbeitsmarktzugang für Asylwerbende bedeuten, was der Zielgruppe viele neue Möglichkeiten eröffnen würde.

In der vorliegenden Arbeit soll es jedoch um eine andere, aktuell gesetzlich erlaubte Arbeitsmöglichkeit für Asylwerber*innen gehen, für die keine Beschäftigungsbewilligung benötigt wird: um die Arbeit mit Dienstleistungsschecks (DLS). In der Theorie scheint diese Arbeitsform meiner Meinung nach vielversprechend und durchaus zugänglich zu sein. Wie sich der Zugang und die tatsächliche Realisierbarkeit der Umsetzung dieses Angebots in der Praxis gestalten, soll in dieser Arbeit im Fokus stehen.

Durch die Befragung von Expert*innen, also sowohl von Asylwerbenden in Österreich als auch Professionist*innen im Fluchtbereich können in der vorliegenden Arbeit Vor- und Nachteile der Arbeit mit Dienstleistungsschecks diskutiert werden und ein praxisnahes Stimmungsbild in Bezug darauf kann abgebildet werden. Das Aufdecken potenzieller Schwierigkeiten oder Hürden für Asylwerbende, welche die Möglichkeit zu dieser Art von Arbeit nutzen möchten, bietet sich an, um am Ende dieser Bachelorarbeit weiters auch Platz für Ideen und Anregungen zur erleichterten Nutzung dieses Arbeitskonzeptes zu schaffen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Arbeit sollen also den Nutzen, der sich durch Dienstleistungsschecks für Asylwerbende ergibt sowie Schwierigkeiten bei der Umsetzung widerspiegeln, um in weiterer Folge aufzeigen zu können, wie Organisationen im Fluchtbereich ihre Zielgruppe unterstützen können bei der Durchführung einer Arbeit mit DLS. Somit sollen letzten Endes Asylwerbende selbst von den Forschungsergebnissen profitieren und Einrichtungen sollen ihre Nutzer*innen durch neue Informationen gezielt beraten und betreuen können.

1.2 Struktur der Arbeit

Zu Beginn der Bachelorarbeit soll eine theoretische Verortung der Thematik vorgenommen werden. Diesbezüglich soll zunächst ein allgemeiner Blick auf die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerbende in Österreich sowie auf den rechtlichen Rahmen geworfen werden. Das darauffolgende Kapitel widmet sich der Beschreibung der Forschungskonzeption dieser Arbeit und beinhaltet die Hauptforschungsfrage wie auch die interessierenden Unterforschungsfragen. Die Erläuterung der Erhebungs- und Auswertungsmethoden fällt ebenfalls in dieses Kapitel. Anschließend wird die Arbeit mit Dienstleistungsschecks im Detail beleuchtet und die Ergebnisse aus der Forschung vorgestellt. Dabei wird zunächst ein Überblick darüber gegeben, wie die Arbeit mit DLS funktioniert und welche Rolle die Online-Plattform „Dienstleistungsschecks-Online“ dabei spielt. Sodann wird aufgezeigt, dass sich der große Nutzen durch diese Arbeitsform für Asylwerbende erstens in einer größeren Partizipationsmöglichkeit und einer besseren Chance zur Integration, zweitens im finanziellen Zuverdienst und drittens in einer Begünstigung der psychischen Gesundheit liegt. In Bezug auf die gegebenen Schwierigkeiten mit der Arbeit wird in weiterer Folge der bürokratische Aufwand sowie die relative Unbekanntheit der DLS und der damit verbundene herausfordernde Zugang zu potenziellen Dienstgebenden herausgearbeitet. In Kapitel 5 soll schließlich ein Blick darauf geworfen werden, wie Organisationen ihre Nutzer*innen hinsichtlich der Arbeit mit DLS unterstützen können – wobei die Informationsfunktion der Einrichtungen eine zentrale Rolle spielen wird – bevor im Abschlusskapitel eine kurze Rückschau auf die Ergebnisse der Arbeit konkludiert.

2 Begriffsklärung und gesetzliche Rahmenbedingung

2.1 Begriffsbestimmungen

Im Folgenden sollen einzelne für die vorliegende Arbeit relevante Begriffe definiert werden. Neben dem Begriff des*der Asylwerbenden wird das Asylverfahren kurz umrissen und anschließend Grundversorgungsbestimmungen, welche mir in Zusammenhang mit dem Thema der Erwerbsarbeit und im Sinne eines Blickes auf die Einkommenssituation von Asylwerbenden als Grundlage wesentlich erscheinen, dargelegt. Bei der Beschreibung des Asylverfahrens beschränke ich mich jedoch auf Erläuterungen zu den ersten zwei Instanzen. Ein spezieller Fokus wird auf das Zulassungsverfahren gelegt, da das Verständnis ebendieses für die später folgenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen von Bedeutung sein wird.

2.1.1 Asylwerber*in

Unter dem Begriff „Asylwerber*in“ sind Personen zu verstehen, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden und einen Antrag auf internationalen Schutz vor Verfolgung gestellt haben, also um Asyl ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist (vgl. Bundesministerium für Inneres 2021a).

2.1.2 Asylverfahren

Das Asylverfahren beginnt mit der persönlichen Antragstellung durch die asylsuchende Person bei der Polizeibehörde bzw. bei Polizeibediensteten. Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung besteht für die schutzsuchende Person ein faktischer Abschiebeschutz. Das bedeutet, dass sie einen sicheren Aufenthalt in Österreich hat, bis die weiteren Schritte geklärt worden sind. Bei der Antragstellung erfolgt eine Erstbefragung durch die Polizei und in weiterer Folge beginnt das Zulassungsverfahren. Im Zulassungsverfahren wird zunächst die Identität des*der Antragstellenden erhoben, die erste Einvernahme zu den Fluchtgründen durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) durchgeführt und abgeklärt, ob Österreich für das Asylverfahren zuständig ist. Wird keine Zuständigkeit der Prüfung des Asylantrags für das Land Österreich festgestellt, wird der Antrag bereits im Zulassungsverfahren abgewiesen. Nach positivem Abschluss des Zulassungsverfahrens beginnt das inhaltliche Asylverfahren, in dem die Asylgründe geprüft werden und über den Aufenthaltsstatus der*des Asylsuchenden entschieden wird (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2021a).

Als erste Instanz des Asylverfahrens entscheidet das BFA darüber, ob dem*der Asylwerbenden Asyl nach Genfer Flüchtlingskonvention (AsylG §3), subsidiärer Schutz (AsylG §8) oder ein Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen (AsylG §§55-57) gewährt wird. Gegen einen (negativen) Bescheid vom BFA kann eine Beschwerde eingebracht werden, welche vom Bundesverwaltungsgericht (BVwG) in nächster Instanz behandelt wird. Im Falle einer negativen Entscheidung durch das BVwG wird eine Rückkehrentscheidung erlassen und

der*die Antragstellende muss Österreich verlassen bzw. kann in weiterer Folge abgeschoben werden (vgl. Asylkoordination Österreich o.A.a). Auf die weiteren möglichen rechtlichen Schritte nach Erhalt eines negativen Erkenntnisses vom Bundesverwaltungsgericht durch die Instanzen des Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshofes wird an dieser Stelle, wie oben erwähnt, nicht weiter eingegangen.

2.1.3 Grundversorgungsvereinbarung

Am 1. Mai 2004 trat die Grundversorgungsvereinbarung (Art. 15a B-VG) in Kraft. Rechtlich gesehen handelt es sich dabei um einen Vertrag, der zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurde, um die Versorgung von sogenannten „hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ in Österreich zu regeln. Notwendig wurde diese Vereinbarung durch eine EU-Richtlinie vom 27. Jänner 2003 zur „Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten“ (RL 2003/9/EU, ABl. L31, 18), die sogenannte Aufnahmerichtlinie. Am 26. Juni 2013 wurde eine Neufassung dieser Aufnahmerichtlinie in Kraft gesetzt (ÄndRL 2013/33/EU, ABl. L180, 96). Die Richtlinie enthält Bestimmungen über Mindeststandards bei Unterbringung, materieller Versorgung, medizinischer Versorgung, Bildung, Arbeitsmöglichkeit, Information und Rechtsberatung, die in allen Mitgliedstaaten gewährleistet sein müssen.

In der Grundversorgungsvereinbarung ist nun geregelt, wie Bund und Länder diesen Mindeststandards gerecht werden sollen und verpflichtet diese zum Abschluss eigener Bundes- und Landesgesetze, die diese Regelungen präzisieren. Das führt zu gewissen Unterschieden in der Grundversorgung der einzelnen Bundesländer. Die Grundversorgungsvereinbarung erfasst neben Asylwerber*innen noch weitere Personengruppen:

- Asylwerber*innen mit rechtskräftig negativ abgeschlossenem Verfahren, die „aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen“ nicht abschiebbar sind
- Menschen mit bestimmten Aufenthaltstiteln (z.B. Aufenthaltsberechtigung nach §55 AsylG)
- Subsidiär Schutzberechtigte
- Asylberechtigte in den ersten vier Monaten nach Asylanerkennung (vgl. Art. 15a B-VG Art. 1, Abs. 2).

Zudem beinhaltet die Grundversorgungsvereinbarung Bestimmungen zur Aufgaben- und Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Der Bund leistet demnach im Wesentlichen die Grundversorgung während des Zulassungsverfahrens, danach geht die Zuständigkeit auf die Länder über. Die Verteilung der Asylwerbenden auf die Länder ist durch eine Quote geregelt (vgl. Bundesministerium für Inneres 2021b).

2.1.3.1 Wiener Grundversorgungsgesetz

Da die Erhebung der Daten hauptsächlich im Raum Wien vorgenommen wurde und somit ein örtlicher Fokus besteht, werden einzelne wichtige Aspekte im Zusammenhang mit

Erwerbsarbeit, welche in den Grundversorgungsgesetzen der Länder verankert sind, anhand der Bestimmungen im Wiener Grundversorgungsgesetz erläutert.

Wie bereits oben erwähnt, werden die Leistungen der Grundversorgung prinzipiell hilfs- und schutzbedürftigen Fremden gewährt. Als hilfsbedürftig versteht sich dabei, wer nicht (ausreichend) aus eigenen Mitteln für den Lebensbedarf für sich und für unterhaltsberechtigten Angehörige im selben Haushalt aufkommen kann und den Lebensunterhalt auch nicht (ausreichend) von anderen Personen oder Organisationen erhält (vgl. LGBI 2004/13, Art. 2, Abs. 1).

Grundsätzlich kann zwischen zwei verschiedenen Wohnformen unterschieden werden: privates Wohnen und organisiertes Wohnen. Privat wohnhafte Personen erhalten einen monetären Mietzuschuss (€ 150,- monatlich für Einzelpersonen und € 300,- für Familien), Verpflegungsgeld (€ 215,- monatlich für erwachsene Personen, € 100,- für Minderjährige) und Bekleidungsgeld (€ 150,- jährlich). Zusätzlich sind sie krankenversichert und können Beratungs- und Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Organisierte Unterkünfte lassen sich nochmal in Quartiere mit Vollversorgung und jene mit Selbstversorgung unterscheiden. In Unterkünften mit Vollversorgung erhalten die Bewohner*innen drei Mahlzeiten pro Tag, während in Selbstversorgungsquartieren selbst gekocht werden muss und Bewohner*innen daher 5-6 Euro pro Tag erhalten. In beiden Formen erhalten Asylwerbende zusätzlich € 40,- Taschengeld pro Monat und sind ebenso wie privat Wohnhafte krankenversichert und bekommen € 150,- Bekleidungsgeld im Jahr (vgl. Fonds Soziales Wien 2021b).

Wesentlich für Asylwerbende in der Grundversorgung, welche sich durch Erwerbsarbeit zusätzliches Geld verdienen möchten, ist die allgemeine Zuverdienstgrenze von € 110,- pro Monat (vgl. Fonds Soziales Wien 2021a), es sei denn diese Grenze ist in bestimmten Fällen gesondert geregelt (wie beispielsweise bei gemeinnütziger Arbeit, s. Abschnitt 2.2.5). Dieser Freibetrag erhöht sich um je € 80,- pro Monat für den*die Ehepartner*in und für jedes minderjährige Kind. Ein Übersteigen dieser monatlichen Zuverdienstgrenze kann Rückforderungen der Leistungen aus der Grundversorgung zur Folge haben (vgl. ebd.).

2.2 Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerber*innen in Österreich

In diesem Abschnitt wird ein Überblick über die aktuellen verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerbende in Österreich, die Voraussetzung und die gesetzlich verankerten Bestimmungen für die jeweiligen Tätigkeiten gegeben. Es wird dabei zunächst auf allgemeine rechtliche Hintergründe zur Erwerbstätigkeit von Asylwerbenden eingegangen und weiters selbständige und unselbständige Arbeit, gemeinnützige und Remunerantentätigkeit beleuchtet. Der Vollständigkeit wegen wird hier zuletzt die Arbeit mit Dienstleistungsschecks angeführt, wobei diese dann im Hauptteil im Detail vorgestellt und diskutiert wird.

2.2.1 Aufnahmerichtlinie

Auch die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme sind in der Aufnahmerichtlinie geregelt (s. Abschnitt 2.1.3). Im Artikel 15, Abs. 1 wird festgelegt, dass Asylsuchenden spätestens neun Monate nach der Antragstellung ein Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wird, sofern noch keine Entscheidung in erster Instanz (in Österreich also vom BFA) erlassen wurde und die Verzögerung nicht dem*der Antragstellenden angerechnet werden kann (vgl. ÄndRL 2013/33/EU, Art. 15, Abs.1). Es heißt weiter aber auch, dass die Mitgliedsstaaten gemäß ihres Rechts die Voraussetzungen beschließen, unter denen der Arbeitsmarktzugang gewährt wird, wobei sie für einen effektiven Arbeitsmarktzugang für die Antragstellenden zu sorgen haben. Rechtmäßig aufhältigen Drittstaatsangehörigen kann in der Zugangsregelung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen Vorrang eingeräumt werden (vgl. ebd. Art. 15, Abs. 2).

Somit sind die EU-Staaten einerseits in der Pflicht, Asylwerbenden Arbeitsmarktzugang zu gewähren, andererseits kann dieser aber auch eingeschränkt werden. Durch den neu hinzugefügten Passus, dass die Mitgliedsstaaten „für einen effektiven Arbeitsmarktzugang“ (ebd. Art. 15, Abs. 2) zu sorgen haben, soll übertriebenen Einschränkungen entgegengewirkt werden.

2.2.2 Ausländerbeschäftigungsgesetz

Die Beschäftigung von Migrant*innen – und damit auch von Asylwerber*innen wird in Österreich seit 1975 hauptsächlich durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) geregelt. Während das Gesetz für einige Migrant*innengruppen aufgrund der Einführung von Aufenthaltstiteln, welche auch den Zugang zum Arbeitsmarkt vorsahen, an Bedeutung verlor, ist es für Asylwerbende im laufenden Verfahren nach wie vor von großer Relevanz. Ursprünglich war im Ausländerbeschäftigungsgesetz ein dreistufiges System verankert, das Migrant*innen in einem mehrjährigen Prozess mit weitestgehend ununterbrochener Beschäftigung sukzessive Erleichterungen brachte. In der letzten Novellierung vom 17.4.2013 wurde eine EU-Richtlinie (die Richtlinie 2011/98/EU „Single-Permit-Richtlinie“ vom 13.12.2011) umgesetzt und damit dieses System abgeschafft. Seit Jänner 2014 gibt es davon nur noch die erste Stufe, die Beschäftigungsbewilligung.

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz sieht einen Arbeitsmarktzugang für Asylwerber*innen grundsätzlich bereits drei Monate nach der Zulassung zum Verfahren vor (vgl. AuslBG §4, Abs. 1). Es ergeben sich jedoch diverse Einschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerbende:

- Durch die Formulierung „Zulassung zum Verfahren“ sind all jene Asylwerbenden ausgeschlossen, bei denen noch nicht feststeht, ob ihr Verfahren inhaltlich tatsächlich in Österreich bearbeitet wird.
- Die Notwendigkeit der Beschäftigungsbewilligung, welche durch den*die potenzielle*n Arbeitgeber*in beantragt und durch das Arbeitsmarktservice genehmigt werden muss, stellt eine weitere Einschränkung dar (s. Abschnitt 2.2.4).

- Durch Erlässe des Arbeitsministeriums ergibt sich die dritte Einschränkung. Einerseits limitiert der sogenannte „Bartensteinerlass“ (gültig seit 1. Mai 2004) die Beschäftigungsmöglichkeiten auf Saisonbeschäftigung im Tourismus und bei der Erntehilfe für längstens sechs Monate (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2004). Andererseits wurde durch einen Erlass des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz das Absolvieren einer Lehre in Mangelberufen für Asylwerber*innen bis zum 25. Lebensjahr beschränkt (Erlass des BMASK vom 14.06.2012 und Erlass des BMASK vom 18.03.2013). Im September 2018 wurde diese Bestimmung durch das Sozialministerium aufgehoben und somit der Zugang zur Lehre für Asylwerbende gesperrt (vgl. Asylkoordination Österreich o.A.b). Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden diese beiden Erlässe, welche den Zugang zur Lehre verwehren und die Beschäftigung auf saisonale Arbeit beschränken, derzeit vom Verfassungsgerichtshof auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft (vgl. VfGH der Rep. Österreich 2021).

Stimmen, wie zum Beispiel die Asylkoordination (vgl. Asylkoordination Österreich o.A.b), sprechen aufgrund dieser Einschränkungen von einem de facto Arbeitsverbot für Personen im laufenden Asylverfahren in Österreich, womit ein effektiver Zugang zum Arbeitsmarkt nicht gewährleistet sei.

2.2.3 Selbständige Arbeit

Die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit ist für Asylwerber*innen drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren erlaubt (vgl. §7, Abs. 2 GVG-B). Asylsuchende Personen dürfen ab diesem Zeitpunkt in freien Berufen ohne Befähigungsnachweis selbständig arbeiten¹. Die allgemeinen Voraussetzungen zur Erlangung einer Gewerbeberechtigung müssen dafür vorliegen. Dies wären zum einen die Eigenberechtigung der Personen (Volljährigkeit, keine Erwachsenenvertretung) und zum anderen das Fehlen von Ausschlussgründen wie etwa Vorstrafen oder Bestrafungen wegen bestimmter Finanzvergehen. Für das Erlangen einer Gewerbeberechtigung für reglementierte Gewerbe muss zusätzlich ein Befähigungsnachweis erbracht werden (vgl. WKO 2021b).

2.2.4 Unselbständige Arbeit

Eine unselbständige Erwerbsarbeit ist für Asylwerbende, wie bereits oben beschrieben, derzeit frühestens nach drei Monaten ab Zulassung zum Verfahren und nur als saisonale Beschäftigung in den Bereichen Tourismus und Erntehilfe möglich. Hierfür wird zudem eine Beschäftigungsbewilligung benötigt, welche vom AMS ausgestellt wird. Eine Beschäftigungsbewilligung ist immer auf einen konkreten Arbeitsplatz und eine spezifische Tätigkeit beschränkt (vgl. BAK 2021). Um eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten, muss ein*e potenzielle*r Arbeitgeber*in beim Arbeitsmarktservice darum ansuchen, eine konkrete Person beschäftigen zu dürfen. Im sogenannten Ersatzkraftverfahren wird daraufhin geprüft,

¹ Eine Auflistung der freien Gewerbe in Österreich findet sich auf der Seite des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: <https://www.bmdw.gv.at/Services/Publikationen/Bundeseinheitliche-Liste-der-freien-Gewerbe.html>.

ob die Arbeit nicht durch eine andere Person (konkret durch ein*e Inländer*in oder ein*e am Arbeitsmarkt verfügbare*r Ausländer*in) ausgeübt werden kann. Erst nachdem sichergestellt ist, dass kein*e andere Dienstnehmer*in zur Verfügung steht, darf eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden. Diese Bewilligung erhält der*die Arbeitgeber*in für höchstens ein Jahr bzw. für die Dauer der Saisonbeschäftigung. Wird die Vermittlung von Ersatzkräften vonseiten des*der Arbeitgebenden abgelehnt, so wird der Antrag auf Beschäftigungsbewilligung abgewiesen (vgl. WKO 2021a).

Ein wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist zudem, dass im Sinne des Ausländerbeschäftigungsgesetzes jedes Arbeitsverhältnis als Beschäftigung gilt. Dazu zählen auch lediglich arbeitnehmer*innenähnliche der Ausbildungsverhältnisse; Volontariate und Ferial- bzw. Berufspraktika eingeschlossen (vgl. § 2 Abs. 2 lit. a, b, c iVm § 5 AuslBG).

2.2.5 Gemeinnützige und Remunerantentätigkeit

Eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit ist im Grundversorgungsgesetz des Bundes vorgesehen und besteht in der Ausübung von

- gemeinnützigen Hilfstätigkeiten für Bund, Länder oder Gemeinde und
- Hilfstätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Unterbringung stehen (vgl. §7 GVG-B).

Eine Mitarbeit und Unterstützung für Bund, Länder oder Gemeinden ist dabei beispielsweise in der Landschaftspflege und -gestaltung, in der Administration, in der Betreuung von Park- und Sportanlagen oder in öffentlichen Betreuungseinrichtungen möglich. Die sogenannte Remunerantentätigkeit kann für Personen von Interesse sein, welche in betreuten Unterkünften wohnen und hier die Möglichkeit haben, unterstützend bei Tätigkeiten wie z.B. im Bereich der Reinigung, des Transportes, der Instandhaltung oder des Küchenbetriebes mitzuwirken. Durch diese Form der Beschäftigung wird kein Arbeitsverhältnis begründet und es ist daher auch keine Beschäftigungsbewilligung nötig. Somit erwerben Asylwerbende durch solche Arbeiten auch keinerlei arbeits- oder sozialrechtlichen Ansprüche. Die Tätigkeit wird mit einem Anerkennungsbeitrag abgegolten, dessen Höhe gesetzlich nicht geregelt ist. Maximal dürfen Asylwerbende jedoch € 200,- pro Monat aus gemeinnütziger Hilfstätigkeit erhalten (vgl. ebd.). In Wien beträgt die Höhe des Beitrages für gewöhnlich zwischen € 3,- und € 5,- (vgl. Fonds Soziales Wien 2021a).

2.2.6 Dienstleistungsschecks

Eine letzte Beschäftigungsform für Asylwerbende – und jene, die im Fokus dieser Arbeit steht – ist die Arbeit mit Dienstleistungsschecks (DLS). Dienstleistungsschecks sind Zahlungsmittel für Personen, welche haushaltstypische Arbeiten in privaten Haushalten verrichten (vgl. Fonds Soziales Wien 2021a). Für Asylwerbende gilt diesbezüglich wieder die grundlegende Bestimmung zur Arbeitserlaubnis frühestens drei Monate ab der Zulassung zum Asylverfahren (vgl. DLSG §1, Abs. 2 und AuslBG §4, Abs. 1). Die rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Dienstleistungsschecks sind im Dienstleistungsscheckgesetz (DLSG) verankert. Wie die Arbeit mit Dienstleistungsschecks im Detail aussieht, wird im vierten Kapitel beschrieben.

3 Forschungsdesign

3.1 Vorannahmen

Aufgrund meiner persönlichen praktischen Erfahrungen im Handlungsfeld sowie durch informelle Gespräche mit Kolleg*innen vor der Durchführung dieser Forschungsarbeit bestehen Vorannahmen in Bezug auf das Thema dieser Arbeit. Diese sollen folgend kurz beschrieben werden.

Meine erste Vorannahme bezieht sich auf die Bekanntheit der Arbeit mit Dienstleistungsschecks. So gehe ich davon aus, dass vielen Asylwerbenden diese Möglichkeit zur legalen Arbeit weitestgehend unbekannt ist oder ihnen zumindest konkrete Informationen darüber fehlen, wie eine solche Dienstleistung erbracht werden kann.

Eine zweite Vorannahme meinerseits ist hierzu dann die logische Konsequenz, dass diese Arbeitsmöglichkeit durch Asylwerbende mehr genutzt werden wollen würde, wenn sie darüber ausreichend informiert wären.

Grundsätzlich gehe ich auch davon aus – und damit sei meine letzte Vorannahme erläutert – dass sich die Arbeit mit Dienstleistungsschecks in der Theorie als eine vielversprechende Arbeitsmöglichkeit für Asylwerbende präsentiert, sich die Durchführung in der Praxis aus verschiedenen Gründen jedoch sehr schwierig gestaltet.

3.2 Forschungsfragen

Der Gegenstand der Forschung in dieser Bachelorarbeit ist die Arbeit mit Dienstleistungsschecks als Möglichkeit zur Partizipation in der österreichischen Arbeitswelt. Die der Bachelorarbeit zugrundeliegende **Hauptforschungsfrage** formuliert sich daher wie folgt:

Wie gestaltet sich die Möglichkeit der Arbeit mit Dienstleistungsschecks für Asylwerbende in der Praxis?

Im konkreten sollen folgende **Unterforschungsfragen** genauer untersucht werden:

- Welche Erfahrungen gibt es mit der Arbeit mit Dienstleistungsschecks (DLS) in Bezug auf die Zielgruppe der Asylwerbenden in der Praxis?
- Welche Vorteile bietet die Arbeit mit DLS für Asylwerbende?
- Welche Schwierigkeiten und/oder Nachteile bringt die Arbeit mit DLS mit sich?
- Wie gestaltet sich der Zugang zu dieser Arbeitsform für Asylwerbende?
- Welche zusätzlichen Informationen und/oder Unterstützung brauchen Asylwerbende, um diese Arbeitsform (mehr) nutzen zu können?
- Welche zusätzlichen Informationen und/oder Unterstützung brauchen Organisationen, um ihre Zielgruppe bei dieser Arbeitsform (mehr) zu unterstützen?
- Was sind Organisationen bereit zu tun, um ihre Zielgruppe in Bezug auf die Arbeit mit DLS zu unterstützen?

Von Interesse wären zudem auch konkrete Zahlen dazu, inwieweit die Arbeitsform durch die Zielgruppe tatsächlich genutzt wird, was sich jedoch nicht im Rahmen dieser Forschung erheben lässt. Auch eine Beleuchtung der Seite der potenziellen Dienstgeber*innen könnte aufschlussreiche Erkenntnisse bringen. Doch auch dieser Aspekt kann in der vorliegenden Abhandlung nicht bearbeitet werden und wird am Ende als offene Frage stehenbleiben.

3.3 Erhebungs- und Auswertungsmethoden

In diesem Abschnitt wird zunächst die Erhebung der Daten für die vorliegende Arbeit erläutert und anschließend auf deren Auswertung eingegangen.

3.3.1 Datenerhebung

Um Antworten auf die soeben erläuterten Forschungsfragen zu finden, wurden einerseits leitfadengestützte Interviews mit Asylwerbenden bzw. ehemaligen Asylwerbenden geführt und andererseits eine Gruppendiskussion mit Expert*innen und Professionist*innen im Asylbereich veranstaltet. Im Folgenden werden diese beiden Methoden kurz erläutert und die Durchführung der konkreten Erhebung dargelegt.

3.3.1.1 Leitfadengestützte qualitative Interviews

Mithilfe der durchgeführten Interviews sollte das allgemeine Ziel von qualitativen Interviews verfolgt werden, das Thema der Arbeit mit Dienstleistungsschecks aus der Perspektive von Asylwerbenden in Österreich zu erfassen und diese Sichtweise zu verstehen versuchen (vgl. Rosenthal 2015: 158). Um spezifische Aspekte des Themas herauszugreifen und zu hinterfragen, fiel die Wahl der Befragungsmethode auf ein lose strukturiertes Leitfaden-Interview oder auch teilstandardisiertes Interview. Durch die offenen Fragestellungen haben die Befragten einerseits die Möglichkeit, ihre eigenen Erfahrungen und Ansichten frei zu artikulieren. Andererseits bleibt der Fokus durch die strukturierte Befragung auf den für die Forschung interessierenden Gesichtspunkten und gibt (im Vergleich zum narrativen Interview etwa) eine klarere Richtung vor, in welche sich das Interviewgespräch bewegen soll (vgl. Flick et al. 1995: 177).

Für die vorliegende Forschung wurden vier teilstandardisierte Interviews geführt. Zwei der Befragten haben den Status der Asylwerbenden inne. Die beiden anderen Interviewten haben eine Aufenthaltsberechtigung bzw. eine Aufenthaltsberechtigung plus². Die Leitfragen für das dritte und vierte Interview wurden dementsprechend angepasst und bezogen sich auf die zuvor erlebte Zeit als Asylwerber*in. Alle Interviewten leben bereits seit mindestens fünf Jahren in Österreich. Drei der Interviewten waren mir bereits vor der Befragung bekannt und wurden von

² Das „Plus“ deutet dabei auf einen freien Arbeitsmarktzugang hin, welcher dann gewährt wird, wenn bestimmte Integrationsvereinbarungen erfüllt werden. Eine der interviewten Personen hat diesen freien Arbeitsmarktzugang, die zweite braucht eine Arbeitsbewilligung, um einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können.

mir durch eine allgemeine Anfrage, welche ich an mehrere bekannte Asylwerbende und auch an Organisationen zur Weiterleitung an ihre Nutzer*innen geschickt habe, erreicht. Durch die Bekanntschaft und ein bestehendes Vertrauen konnten die Personen, die sich daraufhin gemeldet haben, vermutlich eher für eine Befragung gewonnen werden. Diese drei Interviewten hatten alle keine Erfahrungen mit DLS und haben während des Gesprächs zudem zum ersten Mal davon gehört. Für das vierte Interview konnte über eine Beratungseinrichtung jemand erreicht werden mit Praxiserfahrungen in der Arbeit mit Dienstleistungsschecks.

3.3.1.2 Gruppendiskussion

Die Gruppendiskussion als sozialwissenschaftliche Forschungsmethode kann als eine Form von Gruppeninterview verstanden werden. Sie stellt ein Gespräch zwischen mehreren Teilnehmer*innen zu einem durch den*die Diskussionsleiter*in eingebrachten Thema dar und dient der Sammlung von Informationen. Bei Gruppendiskussionen liegt das Forschungsinteresse meist einerseits in den inhaltlichen Ergebnissen der Diskussion oder aber andererseits in der Analyse von Gruppenprozessen (vgl. Lamnek/Krell 2016: 384f.). In der vorliegenden Forschungsarbeit wurde hier ein inhaltlich-informativer Fokus gewählt, weshalb die Methode auch als ermittelnde Gruppendiskussion eingestuft werden kann (vgl. ebd.: 388). Obwohl für die Erhebung und die Sammlung von Expert*innenwissen, -einstellungen und -ideen ebenso qualitative Einzelinterviews durchgeführt werden könnten, sprechen einige Vorteile der Gruppendiskussion für den Einsatz ebendieser. Zum einen stellt der ressourcenschonende Charakter der Gruppendiskussion einen mitentscheidenden Faktor für die Wahl dieser Erhebungsmethode dar. Zum anderen jedoch stechen die Vorteile in Bezug auf die Erkenntnisgewinnung heraus: es besteht eine höhere Leistungsfähigkeit durch den kollektiven Wissensbestand und die Teilnehmenden können sich durch spontane Äußerungen in der Gruppe gegenseitig zu neuen Ideen stimulieren, welche bei Einzelgesprächen womöglich unentdeckt bleiben (vgl. Schulz 2012: 12f.).

Die ideale Anzahl an Teilnehmer*innen liegt laut Lamnek/Krell (2016) bei fünf bis zwölf Personen. Grundsätzlich bewegt sich die Empfehlung zur Gruppengröße in der Literatur zwischen drei und zwanzig Teilnehmenden. Bezüglich der Zusammensetzung der in diesem Rahmen befragten Gruppe kann festgehalten werden, dass es sich um eine künstliche, homogene Gruppe handelt (vgl. Lamnek/Krell 2016: 40f.). Das gemeinsame Merkmal, das die Untersuchungsgruppe teilt, ist die professionelle Erfahrung in einem konkreten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, nämlich dem Feld der „Migration und Integration“ (vgl. OBDS 2004: 9) beziehungsweise konkreter eine einschlägige praktische Erfahrung in der Arbeit mit Asylwerbenden. Zur Erreichung dieser Personengruppe wurde die Einladung zur Diskussion an Organisationen und Vereine geschickt, welche Unterstützung, Betreuung und/oder Beratung der benannten Zielgruppe anbieten.

Die Diskussionsgruppe setzt sich aus drei Personen zusammen: einer Sozialarbeiterin, einer Psychologin und einer Sozial- und Traumapädagogin. Alle drei arbeiten derzeit in Grundversorgungseinrichtungen in Wien (vgl. G:00:04:55-00:06:47).

Aufgrund der während der Forschungszeit aufrechten Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, wurde sowohl bei den Interviews als auch bei der Gruppendiskussion auf den direkten Kontakt verzichtet. Die Erhebungen wurden stattdessen

Online über Videoformat durchgeführt. Obwohl dieses Format eine gewisse Nähe zu Face-to-Face-Situationen aufweist, so gibt es doch ein paar Punkte, die zusätzlich bedacht werden müssen im Rahmen der Erhebung über Videotelefonie, welche ich an dieser Stelle kurz anführen möchte. Dabei beziehe ich mich auf die Überlegungen von Kühne und Hintenberger (2020) zum Thema Videoberatung, welche sich meines Erachtens auch auf die Situation der Videobefragung ummünzen lassen. So ist zum Beispiel nur ein kleiner Ausschnitt der Kommunikationspartner*innen zu sehen und mögliche Gesten oder andere Informationen, die außerhalb des Kameraausschnitts passieren, bleiben verborgen und können nicht wahrgenommen werden. Zudem ist kein direkter Augenkontakt über die Videosituation möglich. Des Weiteren kann das ständige Fixieren des Bildschirms die Konzentration schwächen, zu einer schnelleren Ermüdung führen und die Kommunikation dadurch erschweren. Das Gespräch über Video kann zum Beispiel durch die Wahl eines neutralen und reizarmen Hintergrundes, durch eine deutlichere und langsamere Sprache als gewöhnlich und durch den gezielten Einsatz von zusätzlichen Tools (wie etwa Bildschirmfreigabe oder Whiteboard) positiv gestaltet werden (vgl. Kühne/Hintenberger 2020: 39).

3.3.2 Auswertungsmethoden

Um die in den Interviews erhobenen Daten zu bearbeiten und auszuwerten, habe ich mich aufgrund von persönlichen Präferenzen für die Methode des *Offenen Kodierens* nach Strauss und Corbin entschieden.

Das Offene Kodieren als Analysemethode stammt aus der *Grounded Theory* und dient der Auswertung von qualitativ erhobenen Daten. Die Grounded Theory als Forschungsstil der Qualitativen Sozialforschung folgt dem Ziel der induktiven Erarbeitung wissenschaftlicher Theorien, die in den empirischen Daten begründet werden können (vgl. Strauss/Corbin 1999: 7f.).

Im Prozess der Datenanalyse ist das Offene Kodieren jener Teil, der sich insbesondere auf die Benennung und Kategorisierung von Phänomenen bezieht. Dafür werden die Daten in kleine Einzelteile zerlegt, sogenannte Konzepte herausgearbeitet und diese anschließend zur eingehenden Analyse und zum Vergleich auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede herangezogen. Die Aufmerksamkeit der Forscher*innen wird durch die Benennung von Phänomenen gelenkt und festgelegt. Das ist eine wesentliche Grundlage dafür, um Fragen an die Phänomene stellen zu können und deren Beziehung zueinander zu analysieren (vgl. ebd.: 44). Zu Beginn des Analyseprozesses werden die Daten konzeptualisiert. Das heißt die einzelnen Dateneinheiten werden aufgebrochen, bestimmte Phänomene herausgenommen und als Konzept zusammengefasst. Im Unterschied zum reinen Zusammenfassen von Daten auf deskriptive Art und Weise können hier ähnliche Phänomene durch dasselbe Konzept benannt werden. Somit wird einerseits die Komplexität der Daten reduziert und andererseits werden die Phänomene greifbar und vergleichbar gemacht (vgl. ebd.: 45). Die einzelnen miteinander verbundenen Konzepte werden nach dem Vorgang des Konzeptualisierens in sogenannte Kategorien zusammengefasst. Der Kategoriennamen sollte dabei an die beteiligten Konzepte angepasst werden und kann entweder aus der Literatur abgeleitet oder frei gewählt werden (vgl. ebd.: 47ff.). Die Bildung von Kategorien erfolgt anhand ihrer Eigenschaften. Diese Eigenschaften können als generelle, unabhängige Charakteristika von Phänomenen

beschrieben werden, welche verschiedene Ausprägungen zwischen kontinuierlich verlaufenden Dimensionen aufweisen können. Wesentlich sind diese Eigenschaften mit den dazugehörigen Dimensionen, um Beziehungen zwischen den Kategorien und Subkategorien auszuarbeiten und die beobachteten Phänomene zu verstehen (vgl. ebd.: 50f.). Zusammengefasst ist das Offene Kodieren also dadurch gekennzeichnet, dass Fragen an die Daten gestellt und Phänomene verglichen und unterschieden werden. Aus diesen analytischen Verfahren werden die Konzepte und in weiterer Folge die Kategorien entwickelt (vgl. ebd.: 54f.).

Die Analyse der durchgeführten Interviews basiert auf den Interviewtranskripten während der Auswertung der Gruppendiskussion das Diskussionsprotokoll zugrundeliegt. Der Erstellung des Protokolls geht dabei eine deduktive Auswertungsmethode voraus, die sich an den zentralen Diskussionsaspekten orientiert. Das während der Diskussion angefertigte Protokoll wurde durch das Abhören der Tonaufnahme ergänzt und vervollständigt. Das aus der Diskussion gewonnene Material wurde sodann anhand der zentralen Diskussionsaspekte zusammengefasst und strukturiert. Die Zentralität von Diskussionsaspekten ergibt sich dabei aus der Wiederholung von bestimmten inhaltlichen Punkten und/oder aus der Intensität der besprochenen Inhalte. Auf Grundlage dieser Zusammenfassung werden in einem weiteren Schritt Kategorien gebildet (vgl. Ruddat 2012: 200f.). Durch den Vorgang der Kategorienbildung lassen sich die Ergebnisse aus den Interviews und der Gruppendiskussion vergleichen und zusammenführen.

Nach dieser Erläuterung des Forschungsvorgehens, wird im folgenden Kapitel das zentrale Thema der Arbeit inhaltlich umfassend beleuchtet.

4 Arbeit mit Dienstleistungsschecks in der Praxis

An dieser Stelle wird zunächst die Funktionsweise und der Ablauf von Arbeiten mit Dienstleistungsscheck vorgestellt, wobei sowohl die Nutzung des „analogen“ Weges als auch die Durchführung über den Online-Weg beschrieben wird. In weiterer Folge werden jene Punkte diskutiert, die sich im Zuge der Erhebung als großer Nutzen der Arbeit mit DLS für Asylwerbende herausstellten sowie die größten Schwierigkeiten oder Hürden in der Nutzung des Arbeitskonzeptes. Die vorgestellten Ergebnisse werden mit bestehenden Theorien und Erkenntnissen aus der Literatur und früheren Studien verknüpft.

4.1 Was sind Dienstleistungsschecks und wie funktionieren sie?

Dienstleistungsschecks wurden in Österreich im Jahr 2006 eingeführt, um die Schwarzarbeit für Haushaltstätigkeiten einzudämmen (vgl. ORF 2012). Gemäß §1, Abs. 1 DLSG können einfache haushaltstypische Dienstleistungen in Privathaushalten, welche auf maximal einen Monat befristet sind und pro Arbeitseinsatz abgegolten werden, über Dienstleistungsschecks

entlohnt werden. Als haushaltsnahe Dienstleistungen gelten dabei etwa Reinigungsarbeiten, Einkäufe, Beaufsichtigung von Kindern und einfache Gartenarbeiten. Im Gegensatz dazu können Tätigkeiten, welche eine Ausbildung erfordern (wie z.B. Altenpflege), sowie ein geteilter Einsatz der Arbeitskraft im Unternehmen als auch im Haushalt und sogenannte Dreiecksverhältnisse (wie etwa Tätigkeiten in Privathaushalten von einer Person, die bspw. bei einem Verein beschäftigt ist, wenn die Rechtsbeziehung nur zwischen diesem Verein und dem Privathaushalt besteht) nicht über Dienstleistungsscheck abgegolten werden (vgl. BVAEB 2021a). Mittels dieser Arbeiten dürfen Dienstnehmer*innen höchstens bis zur monatlichen Geringfügigkeitsgrenze verdienen. Das entspricht aktuell einem Wert von maximal € 651,86 pro Monat, welcher sich aus der Geringfügigkeitsgrenze von € 475,86 (2021) zuzüglich anteiliger Sonderzahlungen und Urlaubersatzleistungen, welche mit dem DLS abgerechnet werden, zusammensetzt (vgl. BVAEB 2021b). Durch die Beschäftigung über DLS bis zur Geringfügigkeitsgrenze besteht weder eine Kranken- und Pensionsversicherung noch eine Arbeitslosenversicherung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich in der Kranken- und Pensionsversicherung freiwillig zu versichern. Es besteht hingegen eine automatische Unfallversicherung auf Grund der Beschäftigung nach dem Dienstleistungsscheckgesetz, beginnend mit dem ersten Dienstag und endend mit Ablauf des Kalendermonats. Diese Pflichtversicherung bezieht sich auf Unfälle im Zusammenhang mit der Tätigkeit (vgl. ebd.). Für die zwischen Dienstgeber*innen und Dienstnehmer*innen zu vereinbarende Höhe der Entlohnung, sind je nach Tätigkeit festgesetzte Mindeststundenlöhne zu berücksichtigen. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Mindeststundenlöhne für Beschäftigungen mit DLS nach Art der Tätigkeit

Art der Tätigkeit	Mindeststundenlohn 2021
Reinigungskraft, Haushaltshilfe ohne Kochen bzw. Kraft für einfache Gartenarbeit	€ 12,86
Reinigungskraft nach Professionist*innen-Einsatz (z.B. Ausmalen der Wohnung)	€ 17,33
Haushaltshilfe mit Kochen	€ 13,32
Kinderbetreuung	€ 13,97
Kranken-/Altenbetreuung (persönliche Dienstleistungen wie Unterstützung bei der Körperpflege oder beim Ankleiden)	€ 17,74

Bezahlt wird mit den Dienstleistungsschecks nach jedem Arbeitseinsatz. Zuvor müssen Arbeitgeber*innen die Dienstleistungsschecks kaufen. Der Kaufpreis ergibt sich aus dem Wert des Schecks zuzüglich 2% für die Unfallversicherung und Verwaltungskosten (vgl. BVAEB 2021a). Die Abwicklung der Bezahlung kann entweder auf analogem oder digitalem Weg gemacht werden. Beide Vorgehensweisen sollen an dieser Stelle kurz skizziert werden.

Entscheidet man sich für die analoge Vorgehensweise, so können die DLS österreichweit in der Post und in Trafiken gekauft werden. Anschließend müssen diese von dem*der

Arbeitgeber*in mit den wesentlichen Daten (Name und Sozialversicherungsnummer von Arbeitgeber*in und -nehmer*in sowie Tag der Beschäftigung) ausgefüllt werden. Nach erledigter Arbeit wird der DLS dem*der Dienstnehmer*in übergeben. Dieser Scheck kann nun entweder persönlich oder postalisch bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) in Graz oder bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) eingereicht werden. Wichtig dabei ist, dass die Schecks spätestens bis Ende des Folgemonats abgegeben werden müssen, sonst verlieren sie ihre Gültigkeit. Anschließend bekommt der*die Dienstnehmer*in das Geld per Überweisung auf das Bankkonto oder per Postanweisung. Bei der ersten Einreichung des DLS muss ein Beiblatt von Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in ausgefüllt werden, welches gemeinsam mit dem ersten DLS eingereicht werden muss (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2021b). Diese recht hohen bürokratischen Hürden werden von der ein oder anderen Seite durchaus kritisiert und geben eine Erklärung über die niedrige Nutzungszahl der DLS in den ersten Jahren seit ihrer Einführung ab (vgl. Salzburger Nachrichten 2015).

Seit 2011 kann das ganze eben beschriebene Prozedere – vom Kauf der DLS über die Übergabe bis zu ihrer Einlösung – auch online durchgeführt werden. Dazu müssen sich Dienstgeber*in und Dienstnehmer*in bei der Website Dienstleistungsscheck-Online registrieren. Die Nutzung von DLS-Online ist für Arbeitnehmer*innen jedoch nur möglich, wenn sie über ein europäisches Bankkonto verfügen. Wer sich registrieren möchte, kann dies entweder mittels Bürgerkarte/Handysignatur machen oder durch eine Authentifizierung über RSa-Brief (vgl. BVAEB 2021c). Seit 2019 steht zudem eine DLS-App für die Abwicklung der Dienstleistungsschecks zur Verfügung (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2021c). Im Zuge meiner Recherche, insbesondere zu DLS-Online, konnte ich feststellen, dass auf der Website zwar alle Voraussetzungen und Funktionsweisen der DLS sowie der Online-Plattform eingehend beschrieben sind. Allerdings gibt es weder eine Möglichkeit zur Sprachauswahl für die Darstellung der Seite (d.h. sie ist nur auf Deutsch verfügbar) noch eine Version in Leichter Sprache. Dadurch sehe ich eine große Barriere für die Nutzung des Services gegeben für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache sowie Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein barrierefreier Zugang wäre meines Erachtens hier erforderlich.

Für Asylwerber*innen, die seit mindestens drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, ist eine Beschäftigung über Dienstleistungsschecks seit 1. April 2017 möglich (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2021c). Welche Vorteile und Chancen sich daraus für die Gruppe der Asylwerbenden ergeben und welche Hürden und Probleme es in Bezug auf eine Nutzung der Möglichkeit gibt, wird in den folgenden Unterkapiteln unter die Lupe genommen.

4.2 Vorteile der Nutzung der DLS durch Asylwerbende

Nachfolgend werden die drei zentralen positiven Aspekte der Arbeitsmöglichkeit mit Dienstleistungsschecks, welche sich bei der Auswertung der erhobenen Daten hervorgetan haben, dargebracht. Dabei wird es zunächst um die Partizipationsmöglichkeit in der Arbeitswelt und die damit verbundene erleichterte Integration in die Gesamtgesellschaft

gehen. Als nächstes wird der Punkt der Zuverdienstmöglichkeit thematisiert und abschließend auf die förderliche Wirkung auf die psychische Gesundheit eingegangen.

4.2.1 Partizipation und Integration

„Arbeit gehört einfach zum Leben dazu“ (T4: Z.180f.) ist das Fazit einer der interviewten Personen in Bezug auf die Wichtigkeit, die Chance zu haben, sich am Arbeitsmarkt einbringen zu können. Und damit hat sie in vielerlei Hinsicht Recht. Für eine gesellschaftliche Integration ist der Vollzug einer Erwerbsarbeit zweifelsohne eine elementare Voraussetzung. In einer Arbeitsgesellschaft³ stellt das Prinzip der Erwerbsarbeit laut Freier (2016) die Basis der sozialen Teilhabe dar. Arbeitslosigkeit bedingt daher einen schwereren Zugang zu notwendigen Ressourcen für eine gelungene Chancengleichheit und eine sozial-gerechte Teilhabe (Freier 2016: 25). In Bezug auf die Integration Geflüchteter hebt auch Anselm Rink im Rahmen einer Denkwerkstatt der Schader-Stiftung (2016) zum Thema Arbeit den zentralen Zusammenhang der gesellschaftlichen Integration geflüchteter Personen mit der Arbeitsmarktintegration hervor. Insofern sollte, Rink zufolge, die Partizipation an der Arbeitswelt für Menschen mit Fluchterfahrung grundsätzlich gefördert werden, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Unabhängigkeit zu erlangen (vgl. Schader-Stiftung 2016).

Ein Wunsch nach Unabhängigkeit von Seiten der Asylwerbenden geht zum Teil auch aus den geführten Interviews hervor. So erzählt eine der interviewten Personen: „Ich als Asylwerber, seit mehr als fünf Jahren wohne ich in Österreich. Aber ich will nicht mehr so vo[m] Staat Geld nehmen. Ich will auch [...] selbständig werden. Ich will auch arbeiten.“ (T3: Z.155-157). Der Interviewte äußert den Wunsch nach mehr Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerber*innen und hebt dabei zudem die Vorteile für den Staat selbst heraus.

„Wenn alle Asylwerber und Asylwerberinnen arbeiten werden oder dürfen, dann brauchen wir nicht mehr Geld vom Staat zu nehmen. Ja, dann werden wir den Staat unterstützen. Ja, dann werden wir nicht abhängig vom Staat, sondern selbständig, [...] unabhängig vo[m] Staat werden wir.“ (T3: Z.163-167).

Die Kosten für den Staat bleiben durch den fehlenden Arbeitsmarktzugang auch auf lange Sicht hoch. Denn durch die Wartezeit im Asylverfahren, in denen die Menschen zum Nichtstun gezwungen werden, erschwert sich die Integration in den Arbeitsmarkt bei erhaltenem positiven Asylbescheid. Das geht aus einem Themenpapier von arbeit plus (2017) hervor. Die Beschränkungen in der Arbeitswelt und die damit einhergehenden fehlenden Partizipationsmöglichkeiten für Asylwerbende erschweren die Integration von geflüchteten Personen in Österreich enorm (vgl. arbeit plus 2017: 15). Auch der amtierende Wiener Stadtrat Peter Hacker, damaliger Geschäftsführer des Fonds Soziales Wien, äußerte sich in einem Interview von 2017 sehr kritisch über die kaum vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerbende, insbesondere wegen der langen Wartezeiten auf Entscheidungen im Asylverfahren. „Wir zwingen die Leute ja dazu, nichts zu tun. Wir verbieten ihnen das Arbeiten.

³ Nach Ralf Dahrendorf wird die Arbeitsgesellschaft als eine Gesellschaft definiert, „die Arbeit in eigene Rollen fasst und diesen Rollen eine prägende Bedeutung im Leben der Menschen wie in den Institutionen der Gesellschaft zumisst“ (Dahrendorf 1983: 32).

[...] Das ist ein völlig unerträglicher Zustand!“ (Kompetenz 2017). Hacker spricht sich im Interview zwar nicht für eine grundsätzliche Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerbende aus, befürwortet aber einen Zugang zu Arbeitsbereichen, in denen ein Arbeitskräftemangel vorherrscht und plädiert vor allem für ein schnelleres Asylverfahren (vgl. ebd.).

In den durchgeführten Interviews wurden als mögliche Vorteile von der Arbeit mit Dienstleistungsscheck unter anderem auch der Kontakt zu anderen Leuten (vgl. T1: Z.148 und T2: Z.240) und das bessere Kennenlernen der Kultur (vgl. T2: Z.240f.) angegeben. Die befragte Person, die bereits mit DLS gearbeitet hat, berichtet davon, durch die Arbeit immer mehr Leute kennengelernt zu haben und somit von einer Erweiterung ihres sozialen Netzwerkes (vgl. T4: Z.31-34). Hier zeigt sich meines Verständnisses nach die Relevanz der Arbeitsmarktpartizipation als wesentlicher Teil der Integration.

Partizipation bedeutet im Allgemeinen nicht nur die Teilhabe an bestimmten Prozessen, sondern schließt auch die Mitbestimmung und die Mitwirkung mit ein (vgl. Kreft/Mielenz 2017: 700f.). „Dass man an irgendeinem System teilhaben darf, obwohl man so viel nicht darf“ (G:I3:00:35:39-00:35:42) wird von den befragten Expert*innen als immenser Vorteil der DLS betrachtet. Dies stärke den Selbstwert sowie das Gefühl der Selbstwirksamkeit von Menschen mit Fluchterfahrung (vgl. G:I3:00:35:34-00:35:42).

Es lässt sich also festhalten, dass Arbeiten mit Dienstleistungsschecks durch die befristeten und gelegentlichen Tätigkeiten zwar nicht den Charakter eines Anstellungsverhältnisses haben und meiner Meinung nach auch definitiv keinen akzeptablen Ersatz für einen regulären Zugang zum Arbeitsmarkt (oder zumindest zu Teilbereichen davon) darstellen. Allerdings eröffnen sie Asylwerber*innen die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft auf einem legalen Weg in die Gesellschaft einzubringen. Dadurch können Erfahrungen der Anerkennung und Wertschätzung durch entgeltliche Arbeit gemacht und das Selbstwirksamkeitsgefühl kann gestärkt werden. Tätigkeiten über DLS bieten eine Möglichkeit zum Knüpfen von Kontakten und Kennenlernen einer österreichischen Arbeitskultur. Die Partizipation an der Arbeitswelt fördert und erleichtert die Integration in weitere gesellschaftliche Teilbereiche und in die hiesige Gesellschaft an sich.

4.2.1.1 DLS als Integrationsnachweis für das Asylverfahren

Da im Rahmen des Asylverfahrens von Seiten des Bundesamtes für Fremden- und Asylwesen oder des Bundesverwaltungsgerichts im Falle einer Abweisung von Asyl oder subsidiärer Schutzberechtigung auch geprüft wird, ob ein Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen (s. Punkt 2.1.2) zu erteilen ist, werden in der Einvernahme bzw. Verhandlung oft Nachweise und Belege zur Integration in Österreich verlangt. Das Gericht entscheidet dabei unter anderem, ob ein schützenswertes Privat- und Familienleben gegeben ist und dem*der Asylwerber*in daher ein Bleiberecht zustehen soll. Als Integrationsnachweise sind jegliche Bestätigungen über die in Österreich besuchten Kurse und Bildungsmaßnahmen, über ehrenamtliche Tätigkeiten oder Vereinsmitgliedschaften, über den Aufbau eines sozialen Netzwerkes sowie Arbeitsnachweise zu verstehen. Insofern können auch die Unterlagen zu vollbrachten Arbeiten mit DLS als Integrationsnachweis vorgelegt werden und möglicherweise dazu beitragen, dass im Falle einer negativen Entscheidung bzgl. Asyl und subsidiärem Schutz, zumindest positiv in Bezug auf einen Aufenthaltstitel entschieden wird (vgl. G:I1:00:33:50-00:34:00 und T4: Z.80-

84). Das Nutzen dieser Arbeitsmöglichkeit kann also nicht nur zu einer gelingenden Integration von Geflüchteten beitragen, sondern zeugt durch ihre offizielle Belegbarkeit auch von ebendieser, was sich unter Umständen als vorteilhaft für das Asylverfahren erweisen kann.

4.2.2 Der finanzielle Aspekt

Beate Hartinger-Klein, die damalige Sozialministerin Österreichs, sorgte im Juli 2018 durch eine Aussage in einem Interview auf oe24.tv für österreichweite Schlagzeilen. In dem Interview behauptete sie, dass Mindestsicherungsbeziehende – sofern die Wohnung gesichert ist – von € 150,- im Monat leben können (vgl. Die Presse 2018b). Diese Äußerung sorgte für Erstaunen und Empörung, insbesondere auf Seiten von SPÖ-nahen Wirtschaftstreibenden, die die ehemalige Sozialministerin daraufhin mit einer „150-Euro-Challenge“ konfrontierten, in der sie selbst ein Monat lang versuchen sollte, nicht mehr als € 150,- auszugeben – ohne dabei fremde Hilfe anzunehmen. Diese Challenge lehnte Hartinger-Klein ab. Später relativiert sie ihre Aussage dahingehend, als dass sie erklärte, dabei nicht von Österreicher*innen, sondern von Asylwerbenden gesprochen zu haben (vgl. ORF 2018). Nichtsdestotrotz wurde die Glaubwürdigkeit der Ministerin durch die Behauptung, in Österreich könne man mit so wenig Geld im Monat auskommen, stark in Frage gestellt (vgl. Die Presse 2018b).

Mit Verweis auf die unter Punkt 2.1.3.1 beschriebenen Grundversorgungsleistungen in Wien, zeigt sich, dass Personen in der Grundversorgung je nach Unterbringungsform zwischen € 150,-⁴ und € 215,- Verpflegungsgeld pro Monat bekommen. Das einzige nicht zweckgebundene finanzielle Mittel, das Grundversorgungsbeziehende bekommen, sind € 40,- Taschengeld pro Monat. Spätestens nach dem öffentlichen Diskurs nach der Aussage Hartinger-Kleins dürfte meiner Meinung nach ein Bewusstsein bei Vielen dafür vorhanden sein, dass diese Mittel – trotz gedeckter Mietkosten – kaum ausreichend sind für ein Leben in Österreich.

Wenig überraschend ist es daher, dass die Möglichkeit des Zuverdienstes durch die Arbeit mit DLS für alle Befragten als erstes attraktives Merkmal genannt wurde. „Ja, ein Asylwerber kann eigentlich nicht mit 200 Euro leben. Dazu braucht man, ja, eine Arbeit und das [Anm. DLS] ist eine Möglichkeit“ (T3: Z.91-93). Durch die Zuverdienstmöglichkeit bis zu € 110,- für Einzelpersonen könne man sich ein besseres Leben leisten (vgl. T1: Z.146f. und T2: Z.141f.). Eine der befragten Personen äußert auch die Möglichkeit, etwas Geld auf die Seite legen und sparen zu können, was mit dem bloßen Bezug der Grundversorgung nicht möglich ist, da das Geld meist schnell für die notwendigsten Lebensmittel verbraucht ist und darüber hinaus nichts übrigbleibt (vgl. T4: Z.65-69). Für die Professionist*innen aus den Grundversorgungseinrichtungen ist es dahingehend wichtig, die Nutzer*innen eingehend über die Höchstgrenze der Entlohnung zu informieren, um etwaige Rückforderungen der Grundversorgungsleistungen durch den Fonds Soziales Wien im Falle des Übersteigens der maximalen Zuverdienstgrenze zu vermeiden (vgl. G:00:19:30-00:20:13). Als großer Pluspunkt

⁴ Geht man von einer Unterbringung in einer Selbstversorger*innen-Unterkunft mit einem Verpflegungsgeldbeitrag von 5€ pro Tag aus, so ergeben sich in einem Monat mit 30 Tagen insgesamt 150€.

der Arbeit mit DLS wird zudem die automatische Unfallversicherung anerkannt (vgl. G:12:00:31:25 und T2: Z.141).

Nicht nur das Geldverdienen an sich, sondern insbesondere die Legalität dessen über die Abrechnung mit DLS kann positive Effekte mit sich bringen. Ein ehemaliger Asylwerber erzählt beispielsweise, dass kriminelles Verhalten von Asylwerbenden, insbesondere Drogenverkauf, aus der Tatsache herrührt, dass Personen mehr Geld zum Leben brauchen als sie aus der Grundversorgung bekommen. Aufgrund der fehlenden legalen Arbeitsmöglichkeiten, werde von Manchen auf illegale Geldbeschaffung zurückgegriffen. Der Interviewte geht davon aus, dass die Kriminalität in diesem Bereich zurückgehen würde, wenn es mehr legale Möglichkeiten zur Arbeit für Asylwerbende gäbe (vgl. T2: Z.224-234). Auch Stadtrat Peter Hacker kann hier wieder angeführt werden, der diesen Zusammenhang in Bezug auf die (Drogen-)Kriminalität von Asylwerber*innen bestätigt.

„Die Menschen kommen ja her mit einer Perspektive, weil sie sich etwas vorgenommen haben. [...] Keiner kommt hierher ohne Energie, ohne Kraftanstrengung, ohne die Bereitschaft, viele Mühen auf sich zu nehmen. Klar ist: Wenn es keine legale Möglichkeit gibt, bleibt die illegale.“ (Kompetenz 2017).

Die Länge der Asylverfahren, gekoppelt mit fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten sind demzufolge sowohl aus integrationspolitischer, aus finanzieller als auch aus sicherheitspolizeilicher Sicht untragbar (vgl. ebd.).

Die Arbeit mit Dienstleistungsschecks kann für Asylwerbende in der Grundversorgung also eine gute Möglichkeit sein, um sich durch das Zuverdienen etwas mehr leisten zu können. Auch wenn mit der Zuverdienstgrenze ein relativ niedriges Limit gesetzt ist, so sehen es die befragten Personen als Chance, um ein leichteres Leben führen zu können, da die finanziellen Mittel aus der Grundversorgung meist nicht reichen. Zudem kann das Vorhandensein einer legalen Möglichkeit, Geld zu verdienen, illegale Alternativen unbrauchbar machen und somit Kriminalität verringern.

4.2.3 Effekte auf die psychische Gesundheit

In diesem letzten Abschnitt zu den positiven Aspekten einer Arbeit mit Dienstleistungsscheck als Arbeitsmöglichkeit für Asylwerbende soll nun noch auf den Faktor der psychischen Gesundheit eingegangen werden.

Wie sich das Fehlen einer Erwerbsarbeit beziehungsweise eine lang andauernde Arbeitslosigkeit auf die Menschen auswirkt, wurde bereits in diversen Studien untersucht und erklärt. Vor allem in der bekannten Marienthal-Studie aus den 1930er-Jahren wurde diesbezüglich Pioniers-Arbeit geleistet, indem die psychosozialen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit beforscht und beschrieben wurden (vgl. Jahoda et al. 1975). Als zentrale Folgen entdeckten die Forscher*innen dabei eine tiefgreifende Perspektiven- und Hoffnungslosigkeit und einen Verlust des Zeitgefühls sowie der Bedeutung der Zeit bei den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen. Das Selbstwirksamkeitsgefühl kommt nach und nach abhanden und es konnte eine Vereinzelung beobachtet werden. Gesundheitliche,

psychische und soziale Probleme nehmen zu und es wurden vermehrt auch Suchterkrankungen festgestellt (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2008). Ähnliche psychosoziale Folgen wie bei Langzeitarbeitslosigkeit können durch die passive Warteposition, in die Asylwerber*innen gedrängt werden, auftreten. Betroffene Menschen werden mit zunehmender Wartezeit entmutigt, vorhandene Qualifikationen entwertet und die spätere Suche nach einem Arbeitsplatz gestaltet sich als schwierig (vgl. arbeit plus 2017: 15). Asylwerber*innen sind durch ihre Erfahrungen im Herkunftsland, während der Flucht und/oder durch die Situation im Ankunftsland teils großen psychischen Belastungen ausgesetzt. Insbesondere für jene Personen ist eine verlässliche Tagesstruktur, die beispielsweise durch eine Erwerbsarbeit gegeben ist, von großer Bedeutung. Dies äußert der Bundesverband für Psychotherapie (vgl. Die Presse 2018a) und auch in der Diskussion mit den Expert*innen wird der Aspekt einer regelmäßigen Beschäftigung als Vorteil ausgearbeitet. So könne die Tätigkeit über DLS zu einer sinnvollen Alltagsgestaltung und dem Aufbau einer stabilisierenden Tagesstruktur beitragen (vgl. G:I2:00:44:48-00:45:06). Aus der eigenen praktischen Erfahrung heraus, teilt eine*r der Teilnehmer*innen diesbezüglich mit:

„Es sagen mir halt auch viele in der langjährigen Betreuung, dass dieses ewig von den Sozialleistungen Abhängen auch für ihr Wohlbefinden wirklich eine Katastrophe ist und das [Anm.: Arbeit mit DLS] könnte halt das ein bisschen mildern vielleicht.“ (G:I3:00:36:23-00:36:36).

Auch in einem Positionspapier zur Flüchtlingsversorgung aus dem Jahr 2017 von der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (ÖGPP) und der Österreichischen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie (ÖGSP) wird unter anderem der Aspekt der Arbeit in Bezug auf die psychische Gesundheit thematisiert. Die Sicherung der Basisbedürfnisse wird darin als wichtiger Faktor zur Prävention von psychischen Erkrankungen bei Geflüchteten angeführt. Durch eine gesicherte Erfüllung der Grundbedürfnisse ist es besser möglich, eigene Ressourcen zu nutzen und erlebte Erfahrungen zu verarbeiten. „Sinnloses Warten ohne Aufgaben und ohne Beschäftigung [...] verschlechtern das psychische Befinden“ (Danzinger et al. 2017: 6). Im Positionspapier wird daher ein früher Arbeitsmarktzugang für Asylwerbende empfohlen, da dadurch nicht nur die Abhängigkeit von Sozialleistungen verringert wird, sondern sich zudem Zukunftsaussichten entwickeln und dieser somit zur psychischen und sozialen Stabilisierung beiträgt (vgl. ebd.). Im Zuge des Interviews mit der DLS-erfahrenen Person hat sie berichtet, selbst unter psychischen Erkrankungen gelitten zu haben. Die Erfahrungen, die sie geschildert hat, lassen sich mit den beschriebenen Erkenntnissen früherer Forschung sehr gut verknüpfen und bestätigen diese in eindeutiger Weise.

„[...] Und es ist furchtbar, wenn man zu Hause sitzt und besonders in meinem Fall halt psychische Probleme bekommt. Und dann wird die psychische Erkrankung auch noch schwieriger, weil man halt den ganzen Tag zu Hause sitzt und nichts zu machen hat. Dann wird das immer schlimmer und schlimmer. Und durch die Arbeit ist das dann halt auch eine Ablenkung und man verdient was und es ist dann halt anders einfach.“ (T4: Z.175-181).

Zusammenfassend kann also auch hier gesagt werden, dass die Arbeit mit Dienstleistungsscheck keine regelmäßige und gesicherte Arbeitsstelle ersetzt, aber durchaus einen ähnlich positiven Effekt auf die psychische Gesundheit haben kann. Kleine

Erfolgs-erlebnisse und geregelte Tagesstrukturen stärken laut Psychotherapie-Verband die Psyche enorm (vgl. Die Presse 2018a). Den erhobenen Daten zufolge lässt sich schließen, dass eine Beschäftigung mit DLS durch die Tätigkeit an sich, durch eine sinnvolle Alltagsgestaltung, durch das Etablieren einer gewisse Art von Struktur und durch die Anerkennung mittels der Entlohnung zur Förderung der psychischen Gesundheit beiträgt. Insofern kommt diesem Aspekt meiner Meinung nach eine große Bedeutung zu und kann neben der Partizipations- und Integrationsfunktion und der Zuverdienstmöglichkeit als dritter zentraler Vorteil aus der Beschäftigung mit DLS angesehen werden.

4.3 Zugangshürden zur Arbeit mit Dienstleistungsschecks

Nachdem nun der wesentliche Nutzen der DLS für Asylwerbende diskutiert wurde, werden nachfolgend die zwei grundlegenden Probleme in Bezug auf den Zugang zu der Arbeitsmöglichkeit und damit deren konkreten Nutzung beleuchtet. Das sind zum einen bürokratische Hürden und zum anderen die mangelnden Informationen über und die scheinbar relative Unbekanntheit der DLS in Österreich.

4.3.1 Bürokratischer Aufwand

Vor allem im Rahmen der Expert*innengruppe wurde der bürokratische Aufwand eingehend diskutiert. So scheint die Abwicklung der haushaltstypischen Tätigkeit über das Mittel des DLS auf den ersten Blick sehr aufwendig zu sein (vgl. G:I1:00:21:39-00:21:59). Aus diesem Grund dürfte es auch jenen Personen eher zugänglich sein, die Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Nachfragemöglichkeiten in Bezug auf die bürokratische Abwicklung haben (vgl. G:I3:00:23:35-00:23:55). Zudem könne erfahrungsgemäß eine Skepsis von Seiten der Asylwerbenden gegenüber der Datenauskunft an den Staat bestehen, welche durch die DLS gemacht werden würde (vgl. ebd.:00:24:29-00:24:35). Doch nicht nur auf der Seite der Dienstnehmenden kann der bürokratische Aufwand abschreckend erscheinen, sondern auch für die Dienstgebenden. Es wird die Frage in den Raum gestellt, wie hoch die Bereitschaft ist, für die Entlohnung der Arbeit extra in die Trafik zu gehen, den DLS zu kaufen oder sich auf der Website zu registrieren etc., oder ob sich Dienstgebende diesen Zusatzweg nicht eher ersparen und auf Schwarzarbeit zurückgreifen würden (vgl. ebd.:00:29:20-00:29:49). In den Gesprächen mit den (ehemaligen) Asylwerber*innen zeigt sich diesbezüglich ein gemischtes Bild. Die DLS-erfahrene Person beschreibt die Abwicklung als „eigentlich gar nicht kompliziert“ (T4: Z.105). Die Abwicklung erfolgte in ihrem Fall auf „analogem“ Weg durch Abgabe der Schecks bei der Gesundheitskasse. Nachdem die Arbeitgeber*innen die Schecks ausgefüllt haben, müssen Dienstnehmer*innen nur noch selbst ihre Daten angeben und unterschreiben und den Scheck einreichen. Nach etwa zwei Wochen bekommt man anschließend das Geld. Der bürokratische Aufwand wurde im Interview entgegen der Einschätzung der Professionist*innen als recht einfach beschrieben (vgl. ebd.: Z.105-110). Auch ein*e zweite*r Befragte*r stellt sich die Abwicklung nach meiner Kurzbeschreibung sehr leicht vor (vgl. T3: Z.128f.). Andere Interviewte äußern hingegen den Wunsch bzw. den Bedarf nach Unterstützung beim erstmaligen Start einer Arbeit mit DLS von Freund*innen oder Organisationen, an denen sie

angebunden sind (vgl. T2: Z.200f.). Hinter diesem Unterstützungswunsch zeigt sich jedoch kein konkreter Bedarf an Unterstützung bei der Abwicklung oder Anmeldung an sich, sondern in erster Linie der Bedarf an weiteren Informationen in Bezug auf diese Arbeitsform (vgl. T1: Z.189f., T2: Z.203-212 und T4: Z.114-119). Der Aspekt der Informationsweitergabe spielt eine wichtige Rolle und wird im nächsten Abschnitt eingehend diskutiert. Doch zuvor muss noch der Punkt etwaiger sprachlicher Barrieren festgehalten werden. Da meine Interviewpartner*innen die deutsche Sprache auf einem sehr hohen Niveau (B1-B2) beherrschen, schien das nicht ein vorrangiges Problem zu sein. Nichtsdestotrotz spielt die Sprache in der Gesellschaft eine ganz wesentliche Rolle und beeinflusst die Teilhabe in ebendieser unmittelbar (vgl. Mücke o.A.). Daher wird auch von Seiten der Expert*innen eingebracht, dass eine sprachliche Barriere gegeben sein kann (G:I2:00:43:56-00:44:07). Insbesondere die Orientierung und Anmeldung auf der Website Dienstleistungsscheck-Online scheint für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache eine Herausforderung zu sein. Die fehlende Übersetzung in andere Sprachen und das Nicht-Vorhandensein einer Leichter-Lesen-Version sind hier meines Ansehens nach stark zu kritisieren und stellen, wie schon weiter oben erwähnt, eine Zugangsbarriere da, die weder gegeben sein dürfte noch müsste.

4.3.2 Popularität der Dienstleistungsschecks und Zugang zu Dienstgeber*innen

4.3.2.1 Bekanntheit und Verbreitung der DLS in Österreich

Leider sind keine aktuellen Daten öffentlich zugänglich, die über die tatsächliche Nutzung der Arbeit mit Dienstleistungsschecks Auskunft geben. In den aktuelleren Erwerbsstatistiken⁵, in denen die Ergebnisse nach Stellung im Beruf aufbereitet wurden, ist die Tätigkeit mit anderen Dienstverhältnissen zusammengefasst in einer Gruppe von „sonstigen unselbständigen Erwerbstätigen“⁶, wodurch keine klare Einsicht dahingehend möglich ist, wie viele Personen Arbeiten mittels DLS verrichten (vgl. Statistik Austria 2020). „Die Presse“ veröffentlichte 2016 einen Artikel, in dem die Anzahl der Personen, die Schecks einlösten, sowie der Gesamtwert der eingelösten Schecks pro Jahr seit der Einführung der DLS bis 2015 offengelegt wird (vgl. Die Presse 2016). In Abbildung 1 zeigt sich, dass die Nutzung der Schecks von Jahr zu Jahr zugenommen hat, die Gesamtanzahl jedoch relativ niedrig ist. Vor allem im Vergleich zu den bei der Einführung der DLS erwarteten Zahlen wird deutlich, dass die Arbeitsmöglichkeit nicht so gut angenommen wird, wie erhofft. Illegal beschäftigte Haushaltshilfen wurden damals auf rund 150.000 geschätzt. Mit den DLS sollten zumindest 20.000 davon in die Legalität geholt werden und damit der Umsatz der Schwarzarbeit um rund 800 Millionen Euro reduziert werden. Die tatsächlichen Zahlen sind zehn Jahre nach der Einführung der DLS noch immer weit davon entfernt mit rund 8.700 beschäftigten Personen und 7,6 Mio. Euro an Gesamtwert der eingelösten Schecks. Der Weg aus der Schwarzarbeit scheint demnach für viele unattraktiv zu sein. Im Artikel wird das zum einen auf den bürokratischen Aufwand (der im

⁵ Die Übersicht stammt aus dem Jahr 2020 und bezieht die Jahre von 2009 bis 2018 ein.

⁶ Diese Personengruppe enthält Freie Dienstnehmer*innen, Beamtete, Grundwehrendende, Zivildienstleistende, unselbständig Erwerbstätige mit unbekannter Stellung im Beruf, Grenzgehende ins Ausland ohne österreichische Sozialversicherung und Beschäftigte nach dem DLS-Gesetz. Im Jahr 2018 wurden rund 281.600 Personen zu dieser Gruppe gezählt (vgl. Statistik Austria 2020).

vorangegangenen Kapitel bereits beschrieben wurde) und zum anderen darauf, dass die Schecks zu wenig beworben wurden, zurückgeführt (vgl. ebd.).

Dienstleistungsschecks

Quelle: Sozialministerium · Grafik: „Die Presse“ · GK

Gesamtwert eingelöster Schecks

in Mio. Euro



Personen, die Schecks einlösen



Abbildung 1: Nutzung der DLS

Die offensichtliche geringe Verbreitung der Arbeit mit Dienstleistungsschecks und die potenzielle Begründung in der mangelnden Bewerbung der Schecks könnte bestätigen, was im Rahmen der Erhebung immer wieder klar hervorgekommen ist: Dienstleistungsschecks sind in Österreich weitgehend unbekannt. Wie bereits oben beschrieben, gaben drei der vier befragten (ehemaligen) Asylwerbenden an, im Rahmen des Interviews zum ersten Mal von den DLS gehört zu haben (vgl. T1: Z.50, T2: Z.59 und T3: Z.34). Die Erhebungen können zwar keine repräsentativen Aussagen darstellen, doch ähnliche Ansichten und Erfahrungen spiegelten sich auch in der Gruppendiskussion mit den Professionist*innen wider. So berichteten alle Diskutant*innen, dass sie einerseits selbst erst spät von dieser Arbeitsmöglichkeit erfahren haben oder nicht ausreichend darüber informiert sind und andererseits in der Praxis immer wieder bemerken, dass das Thema auch vielen Asylwerbenden, mit denen sie arbeiten, unbekannt ist (vgl. G:I1:00:21:19-00:21:33; G:I2:00:27:30-00:27:40 und G:I3:00:39:33-00:39:42).

Diese Erkenntnisse bestätigen in gewisser Weise meine erste Vorannahme, welche ich unter Punkt 3.1 formuliert habe. Dabei ging ich vor der Durchführung dieser Forschungsarbeit davon aus, dass Asylwerbenden die Arbeitsmöglichkeit mit DLS weitgehend unbekannt ist. Die Ergebnisse liefern ein ähnliches Bild und geben zudem Anlass zur Vermutung, dass sich die

Unbekanntheit nicht nur auf die Gruppe der Asylwerbenden beschränkt, sondern weitere Teile der Bevölkerung betreffen und somit auch potenzielle Dienstgebende und Professionist*innen im Handlungsfeld einschließen. Das lässt sich auch aus folgendem Zitat einer der Diskutant*innen ableiten: „Ich finde es auch bezeichnend, dass wir jetzt zu viert dasitzen und nicht erst seit gestern mit Asylwerbern zu tun haben und eigentlich keine Erfahrungen haben“ (G:I3:00:29:45-00:30:00). Es lässt sich also mutmaßen, dass die geringe Nutzung der DLS auf die geringe Bekanntheit derselben zurückzuführen ist. Das trifft möglicherweise sogar auf die Gesamtnutzung zu, insbesondere aber auf die Nutzung durch Asylwerbende. Wenn sowohl Asylwerber*innen als auch Professionist*innen in Grundversorgungseinrichtungen, die oft die erste Ansprechstelle für ihre Nutzer*innen sind, zu wenig darüber informiert sind, dann ist es in logischer Konsequenz meiner Meinung nach nicht verwunderlich, dass die Arbeit mit DLS so wenig genutzt wird. Denn was ich nicht kenne, kann ich auch nicht nutzen.

Auch auf meine zweite Vorannahme soll hier noch Bezug genommen werden, in der ich beschrieben habe, dass eine Nutzung der DLS durch Asylwerbende mehr gewünscht werden würde, wenn sie dazu ausreichend informiert wären. Zwar zeichnet sich eine solche Tendenz in den geführten Interviews eindeutig ab, da sich die Asylwerber*innen in der Befragung sehr interessiert demgegenüber aussprechen (vgl. T1: Z.142, T2: Z.148, T3: Z.99 und T4: Z.13f.). Allerdings sind die Ergebnisse nicht repräsentativ und somit kann die Vorannahme nur in Bezug auf die bestätigende Tendenz bestärkt werden.

4.3.2.2 Zugang zu Dienstgebenden

Das wohl größte Problem, das sich aus der Datenanalyse herauskristallisiert hat, lässt sich am besten mit den Worten einer der interviewten Personen zusammenfassen: „Aber es ist halt die Frage: wie bekommt man eigentlich so eine Arbeit?“ (T3: Z.99f.). In allen durchgeführten Befragungen war es ein zentraler Diskussionspunkt, wie man denn tatsächlich an eine Privatperson kommen kann, für die Arbeiten im Haushalt verrichtet werden sollen und die zudem bereit dazu ist, diese Arbeit über DLS abzugelten. Diese Frage lässt sich unter dem oben beschriebenen Problem noch schwerer beantworten, wenn man davon ausgeht, dass vielen die DLS unbekannt sind und es dadurch einfach wenige potenzielle Dienstgebende gibt. Die Antworten der Interviewten auf genau diese Frage gehen in eine eindeutige Richtung. So merkt eine*r an: „wenn du eine Bekannte hast, ist es leichter für dich“ (T2: Z.161) und ein*e andere*r meinte: „es ist so: man sollte jemanden kennen“ (T3: Z.26). Diese Vermutungen decken sich mit der Erzählung der DLS-erfahrenen Person darüber, wie sie zu ihrer ersten privaten Tätigkeit gekommen ist: „[...] Und dann [...] habe ich auch Bekannte [von] Freunde[n] kennengelernt. [...] Und da hat mich zufällig jemand gefragt, ob ich bei ihr auch putzen kann“ (T4: Z.14-18). Dass die Vermittlung bzw. der Zugang zu DLS-Tätigkeiten hauptsächlich über Bekanntenkreise möglich ist und auf anderen Wegen sich vielleicht schwieriger gestaltet, davon geht auch eine*r der Expert*innen aus (vgl. G:I3: 00:49:30-00:49:55).

Hier möchte ich einen Bezug zu Granovetters These der „Strength of Weak Ties“ (1973) herstellen. Er beschäftigt sich mit der Bedeutung sozialen Kapitals für den Arbeitsmarkt. Im Besonderen hebt er die Wichtigkeit von losen Beziehungen mit schwacher emotionaler Bindung hervor (vgl. Granovetter 1973: 1361). Da sich entfernte Bekannte in unterschiedlichen

sozialen Kreisen bewegen und in diesen eigene Kontakte pflegen und über spezifische Informationen verfügen, können sie als eine Art Brücke fungieren, über die Informationsweitergabe über Netzwerkgrenzen hinaus stattfindet (vgl. ebd.: 1365f.). Die wichtigsten Funktionen von sozialen Beziehungen zur Beeinflussung der individuellen Arbeitsmarktposition sind laut Lin (2001) neben der Verbesserung des Informationsflusses die Einflussnahme auf Entscheidungsträger*innen, indem bspw. ein gutes Wort für jemanden eingelegt wird und das symbolische Vorweisen sozialer Kompetenz durch das Wissen um die Beziehung (vgl. Lin 2001: 20, zit. n. Brandt 2006: 469f.). Während sich die Theorie Granovetters ursprünglich primär auf höhere soziale Schichten und damit auf das Erreichen eines höheren Berufsstatus bezieht, stellt Brandt (2006) in ihrer Studie fest, dass sich die Theorie auch auf Arbeitslosigkeit übertragen lässt. Soziale Ressourcen sind demnach auch für einen Weg aus der Erwerbslosigkeit in den Arbeitsmarkt von großer Relevanz (vgl. Brandt 2006: 485f.). Diese Erkenntnisse – wenn auch auf andere Kontexte und Untersuchungsgruppen bezogen – unterstreichen die Ansichten und Einschätzungen der in diesem Rahmen befragten Personen, wie ich finde. Die Bedeutung persönlicher Beziehungen für Menschen mit Fluchterfahrung bei der Arbeitsplatzsuche wurde an anderer Stelle von Etzold (2018) herausgearbeitet. Auch hier geht es vielmehr um Asylberechtigte als um Asylwerbende, jedoch wird das soziale Kapital als wesentliche Ressource für das Finden eines geeigneten Arbeitsplatzes bestätigt. In einer in Deutschland durchgeführten Erhebung kam man etwa zu dem Ergebnis, dass etwas mehr als die Hälfte der Asylsuchenden ihre erste Arbeitsstelle über informelle Wege, also über Vermittlung durch soziale Kontakte gefunden hatte (vgl. Etzold 2018: 347).

In vergangenen Studien und Untersuchungen wurde die hohe Relevanz sozialer Kontakte für die individuelle Situation am Arbeitsmarkt aufgedeckt und bestätigt. Da es sich bei den Arbeiten mit DLS um private Dienstgeber*innen handelt, die gefunden werden müssen und es demnach keine offiziellen Stellenausschreibungen gibt, leiten mich die erhobenen Daten zu der Annahme, dass die Bedeutung des sozialen Kapitals in diesem Kontext nochmal eine größere ist als am regulären Arbeitsmarkt. Jene befragte Person, die vormals mit DLS gearbeitet hatte, erklärte zudem, wie sie durch die erste Stelle in einem Privathaushalt zu weiteren gekommen ist: „[...] ich habe dann natürlich am Anfang nur eine Frau kennengelernt, nur bei einer angefangen. Und dann kam das immer weiter bei anderen Freunden, bei anderen Verwandten und so. Und dann hab‘ ich halt mehrere gehabt“ (T4: Z.31-34). Während das Knüpfen von Kontakten zu potenziellen Dienstgebenden über Freunde und Bekannte offenbar zu funktionieren scheint bzw. als realistische Möglichkeit eingeschätzt wird, zeigt sich der Zugang auf anderen Wegen sehr beschränkt. Als einziger anderer Zugangsweg wurde eine Suche im Internet angedacht (vgl. T2: Z.183-185), wobei hier keine genaue Website genannt werden konnte, auf der nach einer Arbeit in Privathaushalten gesucht werden würde. Ideen für eine Kontaktherstellung zwischen Dienstgebenden und dienstnehmenden Asylwerber*innen über unterstützende Organisationen und Einrichtungen werden im fünften Kapitel skizziert.

4.4 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurde dargestellt, wie die Arbeit mit Dienstleistungsschecks funktioniert, welche positiven Effekte diese Arbeitsmöglichkeit für Asylwerbende mit sich bringt und welche Schwierigkeiten sich in Bezug auf die Ausübung der Arbeit ergeben. Als durchwegs positiv ist die Tätigkeit als Partizipationsmöglichkeit in der österreichischen Arbeitswelt einzuordnen, die das Selbstwirksamkeitsgefühl der Menschen stärken und integrationsfördernd wirken kann. Der finanzielle Zuverdienst wird vor allem von Seiten der befragten Asylwerber*innen als großes Plus gewertet und schließlich erweist es sich als förderlich für die psychische Gesundheit. Demzufolge stellt die Arbeit mit Dienstleistungsscheck eine durchaus gute und gewinnbringende Möglichkeit zur Beschäftigung für Personen im Asylverfahren dar. Der bürokratische Aufwand hinter der Abwicklung der DLS scheint vor allem in der Theorie und eher für die Seite der Dienstgebenden eine Hürde zu sein, für Asylwerbende in der Praxis dürfte es den beschriebenen Ergebnissen zufolge (mit eventueller Unterstützung bei den ersten Malen und je nach Deutschkenntnissen) relativ einfach machbar sein. Als große Hürde erweist sich jedoch die weitgehende Unbekanntheit der DLS sowohl bei Asylwerbenden, bei Professionist*innen im Handlungsfeld und vermutlich auch bei der potenziell dienstgebenden Bevölkerung und damit einhergehend der fehlende Zugang zu privaten Dienstgeber*innen. Um an dieser Stelle an meine dritte Vorannahme anzuknüpfen, so zeigt sich, dass die Arbeit mit DLS sowohl in der Theorie als auch in der Praxis vielversprechend wirkt und die Umsetzung nicht aus mehreren verschiedenen Gründen schwierig ist, sondern primär aus diesem fehlenden Erreichen von Dienstgebenden. Doch wie kann dieses Hindernis überwunden werden und wie können Betreuungs- und Beratungseinrichtungen ihre Nutzer*innen unterstützen, um an Arbeiten mit DLS zu kommen und von all den positiven Aspekten profitieren zu können? Mögliche Ansätze und Ideen dazu werden im folgenden Kapitel beleuchtet.

5 Organisationen in der Pflicht

Das wesentliche Ziel Sozialer Arbeit im Handlungsfeld „Migration und Integration“ wird vom Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit als „Beratung und Hilfe, sowie die Unterstützung bei der Integration, die aber als gegenseitige Aufgabe für InländerInnen und AusländerInnen betrachtet wird“ (OBDS 2004: 9) beschrieben. Als eine spezifische Aufgabe wird darin die Unterstützung bei der materiellen Absicherung sowie bei der Arbeits- und Wohnungssuche genannt (vgl. ebd.). In Hinblick auf die Überwindung der Hürden beim Zugang zu Arbeiten mit DLS lässt sich also eine gewisse Verantwortung bei Organisationen und Einrichtungen in diesem Handlungsfeld verorten, welche dabei eine tragende Rolle spielen könnten.

Auch die befragten Personen der Zielgruppe äußern den Wunsch nach mehr Unterstützung durch die diversen Einrichtungen (vgl. T2: Z.249f. und T3: Z.188f.). Diese Wünsche beziehen sich einerseits auf den Einsatz auf politischer Ebene für einen besseren Arbeitsmarktzugang für Asylwerber*innen (vgl. T2: Z.262-264). Andererseits wurde an mehreren Stellen die

Aufgabe der Informationsvermittlung und -weitergabe der Organisationen deutlich. Die Einrichtungen sollen demnach konkrete Informationen über die Arbeit mit DLS bereitstellen (vgl. T1: Z.209-213 und T4: Z.200-203). Neben der Information der Zielgruppe sehen die Professionist*innen vor allem auch einen Bedarf an Information und Motivation der „Allgemeinheit“, um diese als potenzielle Dienstgeber*innen anzusprechen (vgl. G:I3:00:52:35-00:52:59). Da diese Arbeit nur möglich ist, wenn sich Privatpersonen dazu entscheiden, jemanden zu beschäftigen, ist es notwendig, die Vorteile für die dienstgebende Seite auszuarbeiten und aufzuzeigen und damit Anreize zu schaffen (vgl. ebd.:00:54:25-00:55:28). Konkret könnten dabei auch persönliche Geschichten von Einzelnen als Positivbeispiele geteilt werden, um einen anderen Einblick in die Thematik zu bekommen und zu sehen, wie es den Beteiligten dabei ergangen ist (vgl. ebd.). Der Aspekt einer breiten und detaillierten Information ist also sowohl für die Seite der Asylwerbenden als auch für die Seite der zukünftigen Dienstgebenden als primäre Notwendigkeit anzusehen. Dafür können bereits bestehende Ressourcen genutzt werden. Beratungsstellen und Betreuungseinrichtungen dienen der Informationsvermittlung für ihre Nutzer*innen und können sie über die Arbeitsmöglichkeit in Kenntnis setzen (vgl. G:I2:01:08:00-01:08:20). Viele Organisationen verfügen zudem über eine eigene Abteilung zur Öffentlichkeitsarbeit. Über diese könnte das Thema in breiteren Kreisen beworben werden und schließlich auch an weitere öffentliche Medien herangetragen werden (vgl. ebd.:01:08:22-01:09:22).

Im Rahmen der Gruppendiskussion wurden noch weitere Ideen zur Kontaktherstellung zwischen Dienstgebenden und Dienstnehmenden und Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf die Arbeit mit DLS durch die Einrichtungen zusammengetragen:

- Im Rahmen der Betreuung und Beratung können den Nutzer*innen Basics der Arbeitssuche vermittelt werden (vgl. G:I2:00:48:03-00:48:25).
- Es könnte gemeinsam mit den Asylwerbenden direkt auf Internetplattformen wie z.B. unijobs.at ein Inserat zum Angebot als Haushaltshilfe geschaltet werden (vgl. G:I3:00:49:18-00:49:25).
- Als nicht an das Internet gebundene Alternative dazu wäre es eine Möglichkeit, die Arbeitskraft am Schwarzen Brett, wie z.B. beim Billa oder anderen Supermärkten anzubieten (vgl. G:I2:00:57:50-00:58:20).
- Ein interessantes und vielversprechendes Projekt könnte es zudem sein, eine eigene Internetplattform dazu einzurichten, die sich beispielsweise an der Plattform für Ehrenamt in Wien⁷ orientieren könnte. Die Plattform sollte ein direktes Suchen und Finden von Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitskräften möglich machen und könnte bspw. über die verschiedenen Grundversorgungseinrichtungen laufen (vgl. G:I2:00:50:30-00:50:50 und G:I1:01:00:27-01:00:59).
- Als wesentliche Funktion der Einrichtungen in einer vermittelnden Rolle ist hier noch das Geben von Sicherheit und Vertrauen zu nennen. Wenn Organisationen eine Art Vermittlungsposition einnehmen, ist dabei eine Art von Schutz für die Nutzer*innen gegeben (z.B. durch eine Sicherstellung, dass die Dienstleistenden nicht ausgenutzt werden). Gleichzeitig kann über etablierte Einrichtungen bei Dienstgebenden

⁷ Auf <https://wien.volunteerlife.eu/home/freiwillig> kann die verfügbare Arbeitszeit und das interessierende Einsatzgebiet für eine ehrenamtliche Tätigkeit angegeben werden und nach aktuell freien Angeboten zur Freiwilligenarbeit gesucht werden.

womöglich mehr Vertrauen geschaffen werden als über eine einzelne unbekannte Person mit Fluchterfahrung. Eine positive Besetzung von Kontakten kann durch die Organisationen schon vorab ermöglicht werden (vgl. G:I3:00:58:30-01:00:18).

Die Gedanken und Ideen halte ich für äußerst wichtig und umsetzenswert. Im vorigen Kapitel hat sich gezeigt, welchen Nutzen die Arbeit mit DLS für Asylwerbende – vor allem aufgrund des Mangels anderer Arbeitsmöglichkeiten – haben kann bzw. könnte. Einrichtungen, die sich der Unterstützung von Geflüchteten widmen und die notwendigen Ressourcen dazu haben, hätten die Möglichkeit – und meiner Meinung nach in gewisser Weise auch die Pflicht dazu – mehr zu leisten, um diese Zugangshürden zu überwinden. Ähnlich sieht dies auch eine der befragten Professionist*innen:

„Ich glaub, dass das eigentlich die Verantwortung von Organisationen wär‘, die sehen, wie es den Menschen mit den Jahren Warten geht, da ein bisschen aktiv zu werden und auch die Rolle, die sie in der Gesellschaft einnehmen, zu nutzen.“ (G:I3:00:59:26-00:59:37).

Die größte Wichtigkeit für einen ersten Schritt sehe ich aufgrund der beschriebenen Erkenntnisse aus der Forschungsarbeit in der Informationsfunktion der Organisationen. Denn auch wenn die konkreteren Ideen zum Kontaktaufbau zusätzlich sehr sinnvoll erscheinen und das Einrichten einer Internetplattform für ein einfaches Suchen und Finden von Angeboten überaus hilfreich erscheint, stellt sich die Frage, wer überhaupt damit erreicht werden könnte oder wer das überhaupt nutzen würde, wenn vielen dazu einfach die Hintergrundinformation fehlt. Aufgrund der Zielsetzung und Aufgaben von Organisationen in dem Handlungsfeld, sehe ich hier einen konkreten Handlungsbedarf. Nicht zuletzt durch folgendes Zitat eines*r Befragten wird die Aufforderung an Einrichtungen zum aktiven Handeln deutlich:

„Ich als Asylwerber will eine Arbeit haben. Aber da ist keiner, mi[ch] dazu zu unterstützen. [...] Wenn man hingeht, [das] einzige Wort, was man von dem fast immer hört: tut uns wirklich leid. Und das, das tut uns wirklich weh. Seit mehr als fünf Jahren höre ich immer: Tut mir leid, tut mir leid. Aber das tut uns wirklich weh“ (T3: Z.192-197).

6 Resümee und Ausblick

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird für Asylwerbende in Österreich durch die aktuell geltenden Bestimmungen quasi verunmöglicht. Die fehlende Partizipationsmöglichkeit in der Arbeitswelt erschwert auch die Teilhabe an anderen gesellschaftlichen Teilbereichen und verringert die Chancen zur Integration. Durch haushaltstypische Tätigkeiten in privaten Haushalten, welche mit Dienstleistungsschecks entlohnt werden, kann Asylwerbenden eine legale Möglichkeit eingeräumt werden, im Bereich der Arbeit aktiv mitzuwirken. Der finanzielle Zuverdienst zu den erhaltenen, meist kaum ausreichenden Grundversorgungsleistungen lässt ein „leichteres Leben“ zu und verringert das Gefühl der absoluten Abhängigkeit von staatlicher Hilfe. Während der oft lang andauernden Asylverfahren, in denen die Menschen teilweise über Jahre hinweg zum Nichtstun gezwungen werden, kann die Arbeit mit DLS als nützliche Beschäftigung zur

Stabilisierung und Förderung der psychischen Gesundheit der Betroffenen beitragen. Als großes Problem erweist sich jedoch der Zugang zu dieser Form der Arbeit, der sich einerseits aus bürokratischen Hürden, andererseits und vor allem aber aus der weitgehenden Unbekanntheit der Dienstleistungsschecks ergibt. Nicht nur im Handlungsfeld sind Professionist*innen und Nutzer*innen (zu) wenig darüber informiert, sondern – das kann zumindest vermutet werden – fehlen auch der breiten Bevölkerung Informationen dazu. Potenzielle Dienstgeber*innen zu finden, gestaltet sich aus diesem Grund äußerst schwierig und kann am ehesten über Bekannte erfolgreich funktionieren. Diese zentralen Erkenntnisse konnten durch die vorliegende Bachelorarbeit gewonnen werden und Antworten auf einige der vorangestellten Forschungsfragen liefern. Bei der Betrachtung der Ergebnisse muss jedoch bedacht werden, dass die interviewten Personen – bis auf eine Ausnahme – sehr wenig bis gar keine Erfahrungen mit dem Konzept der DLS in der Praxis aufweisen. Insofern bleiben einige Aspekte der Arbeitsform, die nur durch einen praktischen Einblick sichtbar sind, in dieser Arbeit womöglich unentdeckt. Zudem weisen einige der von den Interviewten beantworteten und diskutierten Fragen dadurch einen hypothetischen Charakter auf. Insgesamt wird jedoch gleichzeitig die These bestätigt, dass die fehlende Bekanntheit und Information über DLS die zentrale Hürde zur Nutzung ebendieser darstellt. Dass dies auch die Professionist*innen im Handlungsfeld betrifft, wurde nicht nur im Rahmen der Gruppendiskussion festgestellt, sondern auch im Vorfeld bei der Aussendung der Einladung dazu. So gab es Rückmeldungen darauf, in denen die Wichtigkeit und das Interesse am Thema sowie die eigene Unerfahrenheit damit hervorgingen und daher von manchen, die nicht bei der Diskussion dabei sein konnten, der Wunsch nach einer Ergebnisübermittlung bzw. Informationsweitergabe ausgesprochen wurde.

Von Seiten der Asylwerbenden und der unterstützenden Organisationen scheint es also als ersten Schritt von Bedeutung, Informationen zu bekommen und zu verbreiten. Die in dieser Arbeit gewonnen Erkenntnisse können in weiterer Folge als Basis dazu dienen, ein Informationsblatt für die Zielgruppe mit den wesentlichen Aspekten der Arbeit mit DLS zu erstellen, welches über die diversen Einrichtungen verbreitet werden kann. Auf der anderen Seite gilt es, Kontakte zu Dienstgebenden herzustellen bzw. zu finden. Ob dies durch eine Information der breiten Bevölkerung, etwa mittels Geschichten von „Positivbeispielen“ und/oder einer eigenen Plattform zum Suchen und Finden von Dienstgebenden und -nehmenden erreicht werden könnte, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Diese Ansätze bleiben daher als Ideen stehen und können zudem als Aufforderung an Organisationen verstanden werden, um diese Schritte zur Unterstützung der Nutzer*innen zumindest zu versuchen. Solange Asylwerbenden der Arbeitsmarktzugang weitgehend versperrt bleibt und es nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, ist es in Anbetracht der überzeugenden Vorteile einer Arbeit mit DLS die Aufgabe der Einrichtungen, ihre Nutzer*innen bestmöglich in Bezug auf die vorhandenen Optionen zur Beschäftigung zu unterstützen.

Zudem wäre es meines Erachtens sinnvoll, im Rahmen weiterer Forschung die Gruppe der (potenziellen) Dienstgeber*innen zu betrachten. Dabei könnten die Motive, Erwartungen, Befürchtungen und Hemmnisse,... in Bezug auf eine „Einstellung“ von Personen im Privathaushalt mittels DLS erhoben werden und so herausgefunden werden, was es von Seiten dieser Gruppe brauchen würde, um private Arbeitskräfte mehr zu nutzen und Asylwerbende zu beschäftigen. Damit kann auch auf jene Personen eingegangen und ein

breiteres Verständnis der aktuellen Lage in Bezug auf die Nutzung der DLS gegeben werden. Diese Bachelorarbeit ist insofern als erster Einblick in eine bislang kaum beachtete Thematik zu verstehen und bietet Anhaltspunkte sowohl für weitere Forschung in dem Bereich als auch für konkrete Handlungsvorschläge für unterstützende Organisationen im Feld.

Literatur

AMS (2020): Beschäftigung von Asylwerberinnen und Asylwerbern. <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte/beschaeftigung-von-asylwerberinnen-und-asylwerbern> [09.05.2021].

Arbeit plus (2017): Flucht & Integration in den Arbeitsmarkt. <https://arbeitplus.at/wordpress/wp-content/uploads/2017/07/ThemenpapierFlucht-2017-10-09.pdf> [29.04.2021].

Asylkoordination Österreich (o.A.a): Asylverfahren in Österreich. <http://www.asyl.at/de/themen/asylverfahren/> [18.03.2021].

Asylkoordination Österreich (o.A.b): Arbeitsmarktzugang. <http://www.asyl.at/de/themen/arbeitsmarktzugang/> [11.04.2021].

BAK (2021): Beschäftigungsbewilligung. <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsundrecht/auslaendischearbeitnehmerInnen/Beschaeftigungsbewilligung.html> [11.04.2021].

Brandt, M. (2006): Soziale Kontakte als Weg aus der Erwerbslosigkeit. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58. Jg., Heft 3, S. 468-488.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2021a): Asylverfahren. https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210002.html [18.03.2021].

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2021b): Dienstleistungsscheck (Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten) – Ausfüllen und Einreichen des Schecks. https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/arten_von_beschaeftigung/1/Seite.2070072.html [27.04.2021].

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2021c): Dienstleistungsscheck (Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten) – Voraussetzungen und Kauf. https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/arten_von_beschaeftigung/1/Seite.2070071.html [27.04.2021].

Bundesministerium für Inneres (2021a): Asyl. Begriffsbestimmungen. https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be_08 [18.03.2021].

Bundesministerium für Inneres (2021b): Grundversorgung. <https://bmi.gv.at/303/start.aspx> [20.03.2021].

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004): EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz; Durchführungserlass, GZ 435.006/6-II/7/04. <http://www.asyl.at/files/112/03-bartensteinerlass.pdf> [11.04.2021].

Bundeszentrale für politische Bildung (2008): Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration. https://www.bpb.de/apuz/30941/arbeit-arbeitslosigkeit-und-soziale-integration?p=all#fr-footnodeid_23 [28.04.2021].

BVAEB (2021a): Information für ArbeitgeberInnen zum Dienstleistungsscheck (DLS). <https://www.dienstleistungsscheck-online.at/dienstleistungsscheck-webapp/about/arbeitgeber.jsf?conversationContext=1> [27.04.2021].

BVAEB (2021b): Informationen für ArbeitnehmerInnen zum Dienstleistungsscheck (DLS). <https://www.dienstleistungsscheck-online.at/dienstleistungsscheck-webapp/about/arbeitnehmer.jsf?conversationContext=1> [27.04.2021].

BVAEB (2021c): Wie funktioniert Dienstleistungsscheck-Online (DLS-Online)? <https://www.dienstleistungsscheck-online.at/dienstleistungsscheck-webapp/about/wieFunktioniertDlsOnline.jsf?conversationContext=1> [28.04.2021].

Dahrendorf, R. (1983): Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht. In: Deutsche Gesellschaft für Soziologie/ Matthes, Joachim (Hrsg.): Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1983. Frankfurt am Main: Campus, S. 25-37.

Danzinger, C. et al. (2017): Positionspapier zur Flüchtlingsversorgung. https://www.oegpp.at/fileadmin/user_upload/news/Positionspaper_Fluechtlinge_2018-01-17_LV_OEGPP-OEGSP.pdf [28.04.2021].

Die Presse (2016): Ein Flop namens Dienstleistungsscheck. <https://www.diepresse.com/4929635/ein-flop-namens-dienstleistungsscheck> [30.04.2021].

Die Presse (2018a): Psychotherapeuten zu Asylwerbern: Lehre und Beruf mildern Traumata. <https://www.diepresse.com/5492116/psychotherapeuten-zu-asylwerbern-lehre-und-beruf-mildern-traumata> [28.04.2021].

Die Presse (2018b): „150-Euro-Challenge“ für Hartinger-Klein. <https://www.diepresse.com/5472195/150-euro-challenge-fur-hartinger-klein> [30.04.2021].

Etzold, B. (2018): Arbeit trotz Asyl? Erlebte Chancen und Hürden von Geflüchteten beim Zugang zu Arbeit. In: Becker, Manuel/Kronenberg, Volker/Pompe, Hedwig (Hrsg.): Fluchtpunkt Integration. Panorama eines Problemfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 319-354.

Flick, U./Kardoff, E. v./Keupp, H./Rosenstiel, L. v./Wolff, S. (Hrsg.) (1995): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Fonds Soziales Wien (2021a): Asyl und Arbeit. <https://www.fluechtlinge.wien/arbeit> [11.04.2021].

Fonds Soziales Wien (2021b): Grundversorgung. <https://www.fluechtlinge.wien/grundversorgung/> [12.04.2021].

Freier, C. (2016): Soziale Aktivierung von Arbeitslosen? Praktiken und Deutungen eines neuen Arbeitsmarktinstruments. Bielefeld: transcript Verlag.

Granovetter, M. S. (1973): The Strength of Weak Ties. In: American Journal of Sociology 78, 6, S. 1360-1380.

Jahoda, M./Lazarsfeld, P. F./Zeisel, H. (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziologischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kompetenz (2017): „Unerträglich, dass wir die Leute zum Nichtstun zwingen“. <http://kompetenz-online.at/2017/02/06/unertraeglich-dass-wir-die-leute-zum-nichtstun-zwingen/> [28.04.2021].

Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.) (2017): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Kühne, S./Hintenberger, G. (2020): Onlineberatung und -therapie in Zeiten der Krise. Ein Überblick. In: E-beratungsjournal.net. Fachzeitschrift für Onlineberatung und computervermittelte Kommunikation. 16. Jg., Heft 1, Artikel 3.

Lamnek, S./Krell, C. (2016): Qualitative Sozialforschung. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Mücke, M. (o.A.): Sprachfunktionen: 10 Funktionen der Sprache und ihre Bedeutung. <https://sciodoo.de/10-funktionen-der-sprache-und-ihre-bedeutung/#> [30.04.2021].

OBDS (2004): Handlungsfelder der Sozialarbeit. <https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/handlungsfelder-fh-campus-wien.pdf> [25.04.2021].

ORF (2012): Dienstleistungsscheck wird gut angenommen. <https://steiermark.orf.at/v2/news/stories/2521969/> [27.04.2021].

ORF (2018): Hartinger-Klein lehnt „150-Euro-Challenge“ ab. <https://orf.at/v2/stories/2449686> [30.04.2021].

Rosenthal, G. (2015): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Ruddat, M. (2012): Auswertung von Fokusgruppen mittels Zusammenfassung zentraler Diskussionsaspekte. In: Schulz, Marlene/Mack, Birgit/Renn, Ortwin (Hrsg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: Juventa, S. 195-206.

Salzburger Nachrichten (2015): Dienstleistungsscheck so beliebt wie nie zuvor. <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/dienstleistungsscheck-so-beliebt-wie-nie-zuvor-2771998> [28.04.2021].

Schader-Stiftung (2016): Die Partizipation an der Arbeitswelt als zentraler Faktor bei der Integration von Flüchtlingen. <https://www.schader-stiftung.de/themen/demographie-und-strukturwandel/fokus/arbeit/artikel/die-partizipation-an-der-arbeitswelt-als-zentraler-faktor-bei-der-integration-von-fluechtlingen> [28.04.2021].

Schulz, M. (2012): Quick and easy!? Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft. In: Schulz, Marlene/Mack, Birgit/Renn, Ortwin (Hrsg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: Juventa, S. 9-22.

Statistik Austria (2020): Ergebnisse im Überblick: Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf und Geschlecht 2009 bis 2018. [file:///C:/Users/erlla/Downloads/ergebnisse im ueberblick erwerbspersonen nach stellung im beruf und geschl.pdf](file:///C:/Users/erlla/Downloads/ergebnisse%20im%20ueberblick%20erwerbspersonen%20nach%20stellung%20im%20beruf%20und%20geschl.pdf) [30.04.2021].

Strauss, A. L./Corbin, J. (1999): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Verlag.

VfGH der Rep. Österreich (2021): VfGH entschied in jüngsten Beratungen über 450 Fälle. https://www.vfgh.gv.at/medien/Entscheidungen_Maerz_Session_2021.php [11.04.2021].

WKO (2021a): Beschäftigungsbewilligung. <https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Beschaefigungsbewilligung.html> [11.04.2021].

WKO (2021b): Voraussetzungen für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung. [https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Voraussetzungen fuer die Erlangung einer Gewerbeberechtigu.html](https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Voraussetzungen_fuer_die_Erlangung_einer_Gewerbeberechtigu.html) [11.04.2021].

Daten

T1, Transkript Interview 1 mit einem Asylwerbenden, erstellt von Laura Erler, April 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

T2, Transkript Interview 2 mit einem ehemaligen Asylwerbenden, erstellt von Laura Erler, April 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

T3, Transkript Interview 3 mit einem Asylwerbenden, erstellt von Laura Erler, April 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

T4, Transkript Interview 4 mit einer ehemaligen Asylwerbenden, erstellt von Laura Erler, April 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

G, Gruppendiskussion geführt mit einer Sozialarbeiterin, einer Sozial- und Traumapädagogin und einer Psychologin, die in unterschiedlichen Grundversorgungseinrichtungen in Wien tätig sind am 26.04.2021 (G:I1 = Gruppendiskussion: Interviewte Person 1).

Abkürzungen

bzw.	beziehungsweise
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
DLS	Dienstleistungsscheck
FSW	Fonds Soziales Wien
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Mindeststundenlöhne für Beschäftigungen mit DLS nach Art der Tätigkeit.....18

Quelle: BVAEB (2021a): Information für ArbeitgeberInnen zum Dienstleistungsscheck (DLS).

<https://www.dienstleistungsscheck-online.at/dienstleistungsscheck-webapp/about/arbeitgeber.jsf?conversationContext=1> [27.04.2021].

Abbildung 1: Nutzung der DLS27

Quelle: Die Presse (2016): Ein Flop namens Dienstleistungsscheck.

<https://www.diepresse.com/4929635/ein-flop-namens-dienstleistungsscheck> [30.04.2021].

Anhang

Interviewleitfaden

- Danksagung für die Bereitschaft und Erklärung zum Ablauf des Interviews und Verwendung für die Arbeit
- Zu Beginn möchte ich Sie zu allgemeinen Information über Arbeit etwas fragen. Meine erste Frage wäre, hat Sie jemals jemand darüber informiert, welche Art von Arbeit Asylwerbende machen dürfen?
 - Wer hat sie da informiert bzw. wo haben Sie selbst Informationen gefunden?
 - Welche Informationen haben sie bekommen?
- Haben Sie selbst schon in Österreich gearbeitet?
 - Wenn ja, was genau? Wie lange? Wie sind Sie dazu gekommen?
 - Haben Sie eine Idee, wie Sie an jemanden kommen könnten, der*die Ihnen eine Arbeit anbietet?
- Haben Sie schon mal von der Arbeit mit Dienstleistungsschecks gehört?
 - Wenn ja: Ich bitte Sie, mir in Ihren Worten kurz zu erklären, was das ist.
 - Wenn nein: Ich möchte Ihnen kurz erklären, wie die Arbeit mit Dienstleistungsschecks funktioniert und Ihnen danach ein paar Fragen zu Ihren Gedanken dazu stellen. <Erklärung DLS>
- Welche Fragen haben Sie zu diesen Dienstleistungsschecks?
- Was denken Sie über diese Art der Arbeit?
- Können Sie sich vorstellen, selbst eine solche Arbeit zu machen? Warum ja, warum nein?
- Wenn Sie die Möglichkeit bekommen, eine solche Arbeit zu machen, würden Sie es tun? Warum ja, warum nein?
- Wie könnten Sie an jemanden kommen, der*die Ihnen eine solche Arbeit anbietet?
- Welche Informationen zu der Arbeit würden Sie noch brauchen?
- Woher könnten Sie und andere Asylwerber*innen diese Informationen bekommen?
- Welche Unterstützung, um eine solche Arbeit zu starten, wäre für Sie hilfreich?
- Welche Wünsche haben Sie an die Politiker*innen und an Organisationen in Bezug auf die Arbeit?
- Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Wir sind jetzt am Ende des Interviews. Gibt es abschließend etwas, das Sie mir zu diesem Thema noch sagen möchten?

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Laura Erler**, geboren am **07.12.1994** in **Hall in Tirol**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 10.05.2021

Laura Erler